

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim**

**Radlkofer, Max**

**Nördlingen, 1887**

Sechstes Kapitel. Die christliche Vereinigung bis zum Ausbruch des  
Krieges

[urn:nbn:de:bsz:31-326008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326008)

## Sechstes Kapitel.

### Die christliche Vereinigung bis zum Ausbruch des Krieges.

Obwohl das Augenmerk des schwäbischen Bundes zu Anfang des Monats März hauptsächlich auf Württemberg gerichtet war, zu dessen wirksamere Bekämpfung er von seinen Mitgliedern am 7. März das letzte Drittel der Hilfe in Geld forderte,<sup>1)</sup> sehen wir ihn gleichwohl mit den 3 Häufen in stetem Verkehr und beflissen, dieselben möglichst lange getrennt und unthätig zu erhalten.

Dem Dr. Peter Seuter und den Unterthanen des Abtes zu Rempten kam am 8. ein Schreiben des Bundes zu, worauf die Bauernräte diesem am 9. antworteten, daß zur Zeit etliche Personen im Namen der Landschaft teils zu Erzherzog Ferdinand, teils zu Herzog Wilhelm, etliche zum Bunde selbst und an andere Orte geschickt seien, vor deren Rückkehr sie keinen Beschluß fassen wollten.<sup>2)</sup>

Am 8. ritt Abt Gerwig von Weingarten von Ulm aus zu den Bauern, die im Felde unter seinem Gotteshaufe lagen, konnte aber nichts Ersprießliches von ihnen erlangen; gleichzeitig schickte der Bund die Bürgermeister von Memmingen, Gmünd und Ravensburg zum Rappersweiler Haufen nach Langenargen, dessen Hauptleute und Räte ihnen am 11. das Versprechen gaben, in 8 Tagen dem Bunde ihre Artikel zu schicken und inzwischen gegen niemand etwas Schlimmes vorzunehmen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> B. Schw. IV, f. 205; Korr., nr. 112; Brief Eck's vom 7. März, Abf. 1 (auch bei Jörg, p. 414).

<sup>2)</sup> Korr., nr. 116.

<sup>3)</sup> Baumann's Akten, nr. 155.

Von den Baltringern erwartete den p. 283 aus Ecks Brief vom 2. März angeführten Worten gemäß der Bund auf seinen Vorschlag eines rechtlichen Austrags bis zum 6. eine Antwort. Am 9. März ging folgendes Schreiben „von den Räten des Hauses bei Baltringen auf dem Ried versammelt“ an den Bund ab: „Ehrwürdige Herrn! — — Euer Gnaden fügen wir armen Leut unterthäniglich zu vernehmen. Nachdem wir E. G. in nächst erschienenen Tagen einen Brief zugeschiedt, in welchem wir uns (haben) hören lassen, (daß wir im Sinne hätten,) E. G. in kurzem eine Antwort zu geben, fügen wir auf solches E. G. zu wissen, daß seit der Zeit ein mächtiger Hauße zu uns kommen ist, mit welchem wir uns beratschlagen werden, darnach (wir) E. G. aufs fürderlichste, so es geschehen mag, unsere Antwort geben und zuschicken (wollen), die uns nit verweisen stat' (nach Bogts Erklärung = die man uns nicht verweigern möge), dann wir je frommer, christlicher, verständiger Leute Rat dazu bedürfen zc.“<sup>4)</sup>

Den Inhalt dieses Schreibens erklären wir uns dermaßen, daß der Ausschuß vor seiner Abreise nach Memmingen noch dem Bunde schriftlich eine baldige Antwort zusicherte und nach seiner Rückkehr das Schreiben vom 9. an ihn abschickte. Wer ist nun aber der mächtige Hauße, der seit der Zeit zu den Baltringern kam? Unwillkürlich werden wir durch diese Worte an die Gründung der christlichen Vereinigung gemahnt; die Bemerkung aber, daß man erst noch des Rates frommer, christlicher und verständiger Leute bedürfe, erinnert uns, wie ja Ulrich Schmid, um nach solchen zu forschen, laut der Darstellung Keflers sich nach Memmingen begab. Die im Schreiben vom 9. gewählte Ausdrucksweise ist nun freilich, wenn damit auf die Stiftung der christlichen Vereinigung Bezug genommen wird, eine sehr ungenaue. Statt vom Hinzukommen eines großen Hauses hätte vom Zusammentritt der Baltringer mit zwei großen Häufen auf der Grundlage voller Gleichberechtigung die Rede sein müssen; besonders auffallend aber ist es, warum sich das Schreiben so unbestimmt ausdrückt, da ja noch am 7. die drei Ausschüsse den Bund von der Bildung der christlichen Vereinigung in Kenntnis setzten.

<sup>4)</sup> Korr., nr. 115.

Könnte nun aber nicht auch in jüngster Zeit die Bauernbewegung eine Erweiterung gefunden haben, durch die gerade der Baltringer Haufe einen wesentlichen Zuwachs erhielt? In der That lesen wir in einem Briefe, welchen Mittwoch nach dem weißen Sonntag (d. i. am 8. März) der Pfleger Hochbrand von Sandizell zu Rain dem Herzog Wilhelm zuschickte, folgendes: Er sei durch seine Rundschafter Erchtags vor Dato dieses Briefes (7. März) berichtet worden: „als wie die pauren oberhalb augspurg vnd vngerspurg vnd echingen vnd herab bis gen schwebischen werd (Donauwörth) fast auff rierig sejen der mainung lassen sy sich mercken, sy wellen ewangellich sein, es ist auch nach lautt meiner kundschaft sy wellen in den dagen zusamen kumen in grosser anzall; was aber lauder (lauter = wirklich) jr fynnemen ist, kan ich noch nitt wissen. Sy haben auch den von gingspurg zugeschriben jne antwurd zegeben, ob sy bei ju in (ihnen in) jren fynnemen sein wellen oder nitt, lassen sich auch heren (hören), sy wellen jres gefalles handeln vnd jren herschaften nitt mer ferpunden sein; sy sein auch so gar bewegt, wan sy rayssig sechen, wenig oder syll, so dund (thun) sy sich zesam.“<sup>5)</sup>

Welche Erklärung man übrigens dem im Schreiben vom 9. enthaltenen Hinweis auf das Hinzukommen eines mächtigen Haufens

<sup>5)</sup> B. Schw. IV, f. 227 (Jörg, p. 428, Vogt, p. 179). Siehe auch den Bericht Sigt Peringers vom gleichen Datum an Herzog Wilhelm, Beilagen, I. Abt., II! Daß „die Bauern in der Markgrafschaft Burgau auch ansahen zu(zu)fallen“ und die Empörung alsbald bis an den Lech reiche, lasen wir schon im Briefe Eck's vom 24. Februar (p. 275 f.). Am 7. März schreibt Eck (Abf. 4): „Die Bauern heroben über Ulm, am Bregenzerwald, in der Landvogtei Schwaben, an dem See sind alle teuflisch und trägt sich je länger, je mehr zu, wird fürwahr besorglicher.“ Kurz nachher heißt es (Abf. 6): „Als bald wir mit dem Herzog gerecht, wollen wir mit den Bauern handeln; aber was gestalt (auf welche Art), wissen wir unser in dem ganzen Rat über fünf nicht. Die Sache muß still und geheim gehandelt werden.“ Wir führen hier diese Worte als Beweis an, daß man im Bunde nicht bloß mit den Bauern, sondern auch mit Bundesgliedern ein verdecktes Spiel trieb. So bemerkte auch schon Arzt in seinem Schreiben an die beiden Bürgermeister zu Augsburg vom 19. Febr. (Korr., nr. 43), indem er von Praktiken mit 2 Hauptleuten der Baltringer spricht: „Davon wissen wenig Räte“, und forderte sie zugleich auf, seine Mitteilungen geheim zu halten.

auch geben mag, soviel erachten wir für sicher, daß Ulrich Schmid fortwährend an dem Grundgedanken festhielt, die Entscheidung darüber, was die Bauernschaft auf Grund des göttlichen Rechtes zu fordern habe, einem Kreise von Männern anheimzustellen, die sich durch Weisheit und Frömmigkeit ein besonderes Vertrauen erworben hätten. Solche Artikel, welche einzelne Haufen oder Gemeinden unmittelbar oder durch Vermittlung des Bundes ihren Herrschaften zustellten, erstreckten sich nur auf eng begrenzte Gebiete und konnten zu jeder Zeit und an jedem Orte abgefaßt werden. So versprechen, wie bereits erwähnt, die Rappersweiler noch am 11. März die Übersendung ihrer Artikel binnen 8 Tagen an den Bund, und in der Korrespondenz des Ulrich Arzt sind diese wirklich enthalten.<sup>6)</sup> Jene Artikel aber, von denen Schmid wünschte, daß die Frömmsten und Verständigsten der deutschen Nation mit ihrer Autorität für sie einstünden, sollten ein Gemeingut, wenn nicht der ganzen christlichen Vereinigung, so doch wenigstens der zum Baltringer Quartier gehörigen Bauernhaufen werden.

Es war für den Bund eine höchst unangenehme Überraschung, als er am 9. die Mitteilung der 3 Ausschüsse von der Gründung der christlichen Vereinigung empfing. Indem Arzt dem Rat zu Augsburg eine Kopie hievon überschieft und zugleich bemerkt, daß die Bürgermeister von Memmingen und Gmünd zu den Montfortischen Bauern geschickt wurden und auch zu Altdorf eine große Bauernmenge versammelt sei, fährt er fort: „Mit Bescheidenheit vor Euer Würden zu schreiben, so achte ich, daß der Teufel ledig und in die Bauern kommen sei; ich kann nicht gedenken, wie die Bauern zu stillen wären; so hat gemeine Versammlung nicht viel Gefallens ob denen von Memmingen, daß sie solche Schriften in ihrer Stadt lassen ausgehen; ist mir befohlen, ihnen zu schreiben von der Räte und meiner selbst wegen die Meinung, unsers Ahtens sei das nicht wohl gethan, werde auch andern ehrbaren Städten bei gemeiner Versammlung nicht zu gute kommen zc.“<sup>7)</sup>

<sup>6)</sup> nr. 895. Die beiden ersten ihrer 12 Artikel entsprechen den Artikeln, welche sich an die Instruktion der Abgeordneten des Seehausens zum Memminger Parlamente anreihen.

<sup>7)</sup> Korr., nr. 117.

Da Artzt in der Mehrzahl von in Memmingen ausgegangenen Schriften spricht, kann er wohl nicht allein den Brief der Bauern vom 7. März an den Bund im Auge haben. In der Antwort der Augsburgener an Artzt vom 11. März heißt es allerdings nur: „Als ihr aber meldet des Schreibens halber, so der Bauern Ausschuß und Gesandten aus Memmingen gemeiner Versammlung gethan haben, ist unsers Achtsens ganz beschwerlich zu hören.“<sup>8)</sup> Indem sich übrigens Artzt kurz nach den angeführten Worten mit dem Briefe der Baltringer vom 28. Febr. an die Ulmer beschäftigt, mochte er zugleich diesen im Auge haben, obwohl derselbe vom Nied aus geschrieben wurde; am Schlusse des vorigen Kapitels erwähnten wir ferner, wie nach Rodenhausens Bericht die Bauern auch den Ulmern 2c. ihre Vereinigung anzeigten.

Daß jedoch bald auch von der Bundesordnung der Bauern Verschiedenes in Ulm bekannt wurde, lehren uns die Briefe, die Artzt in den nächstfolgenden Tagen an die Augsburgener schrieb.

Am 12. März (Sonntag Reminiscere) erwähnt er des Schloßer-artikels mit folgenden Worten: „So will der gemeine Hauf, es sollen solche vom Adel oder sonstige, welche Schloßer haben, dieselben ihre Schloßer mit ihnen besetzen und aus dem Haufen ihnen Gefällige nehmen und ordnen, und falls ihre Amts- und Bauersleute ihnen nicht anhängig sein wollen, so sollen diese mit Weibern und Kindern, soweit ihre Verbindung reiche, aus dem Lande ziehen.“

Demselben Briefe ist folgender Zettel beigelegt: „Predigtordnung. Die Christlichen Brüder, der(en) Räte von allen Haufen geordnet, haben sich einhelliglich entschlossen, wo Pfarrer oder Prediger wären in Städten, Flecken oder Dörfern, so mit dem Haufen vereinigt, und dieselben Priester das Wort Gottes nicht nach dem rechten Verstand verkünden, sondern auf ihrem alten Wesen und Bräuchen legen (fortbestehen), dieselben Pfarrer und Diener sollen von ersten (zuerst) ermahnt werden, abzustehen und allein das Wort Gottes fürnehmen (vorzunehmen) und (zu) erkunden, auch nach rechtem Verstand (zu) erklären. Wo aber ein solcher Priester nicht abstehen, sondern in seinem Fürnehmen bleiben wollte, alsdann mag ihm eine

<sup>8)</sup> Korr., nr. 121.

Pfarrmenge Urlaub geben und einen andern an seiner statt verordnen, der ihnen tauglich und gefällig sei. Solches ist unser aller, so vereinigt sind, Meinung und Wille.“ Diese Predigtordnung lehnt sich ganz an Art. VI der Bundesordnung an.

In einem Briefe vom 13. März heißt es ferner: „Ihr (der Bauern) Vornehmen und Wille steht allein auf dem heiligen Evangelium; das thun sie darum, weil sie niemand schuldig noch pflichtig sein wollen bis zu Austrag des Handels, auch weiter weder Rente noch Gült geben und also jedem seine Rente und Gülte vorbehalten.“<sup>9)</sup>

Es wäre aber eine voreilige Annahme, daß der schwäbische Bund, was er von der Bundesordnung der christlichen Vereinigung wußte, einem von dieser selbst ihm übersendeten Exemplar der Bundesordnung entnommen hätte; es lag vielmehr im Interesse der christlichen Vereinigung, daß die zum Teil ziemlich weit gehenden Artikel der Bundesordnung möglichst lange dem schw. Bunde unbekannt blieben, und es dauert auch einige Zeit, bis einzelne Bundesstände Gelegenheit finden, sich in den Besitz der vollständigen Bundesordnung zu setzen, wie ja auch erst am 16. Abschriften derselben aus Stockach und Ulm nach München abgehen.

Am 10. März antwortet der Bund dem Bauernauschuß zu Memmingen folgendermaßen: „Wir fügen euch, dem Auschuß, die ihr uns von Memmingen aus geschrieben habt, auf Euer Schreiben zu wissen: Nachdem wir etliche unsrer Ratsfreunde und Botschafter zu der Versammlung am Bodensee abgefertigt und die Algäuischen sich vor wenigen Tagen durch Doktor Peter Seuter zu Rempten eines rechtlichen Austrags vor unsern 3 gemeinen Bundsrichtern bewilligt und zugeschrieben, die wir auch darauf zu redlicher Vollziehung ihrer Bewilligung erfordert haben, und zum dritten mit der Versammlung zu Baltringen soweit fürgeföhren (fortgeschritten) sind, daß in ihrem Vorhaben von uns auch ihnen etliche Schiedsrichter benannt und vor denselben gehandelt werden solle und also die jetzt Gemeldeten zu Baltringen zur Benennung ihrer Richter allein (noch)

<sup>9)</sup> Der Brief vom 12. März ist in der Kerr. nr. 122, der vom 13. nr. 123.

Bedacht genommen, will uns von den drei Orten ihre Antwort zu erwarten gebühren und zustehen, was wir euch auf euer Schreiben nicht verbergen wollten.“<sup>10)</sup>

Der Rat zu Memmingen, den der Bund in einem Schreiben vom gleichen Datum ersucht hatte, dem Ausschuss seine Zuschrift zuzustellen,<sup>11)</sup> schrieb am 11. nach Ulm zurück, daß die Gesandten der 3 Häufen schon vor etlichen Tagen die Stadt verlassen hätten und ihr jetziger Aufenthalt ihm unbekannt sei, weshalb er die Antwort dem Boten wieder zugestellt habe.<sup>12)</sup>

Während nun aber die beiden Schreiben an die Bauern und den Rat in reinem Geschäftston abgefaßt waren, ließ der Bund bereits am folgenden Tage ein sehr ernstes, ja drohendes Schreiben den Memmingern zukommen: Er habe erfahren, daß die aufrührerischen Bauern im Allgäu und an andern Orten bei dem Prediger zu Memmingen täglich Rat suchen und nehmen, und so (wenn) irgendwie mit den Bauern gehandelt werde, wann sie darnach zu ihm gekommen, die Sache in weitere und ärgere Wege gewendet werde, worüber er merklich Mißfallen trage. Daher solle der Rat den Prediger veranlassen, sich der Bauern fürderhin zu entschlagen oder sie zum Frieden und Gehorsam zu bewegen.<sup>13)</sup>

Erst am 17. erfolgte die Antwort des Memminger Rates: Das Schreiben des Bundes habe ihm nicht kleinen, sondern hohen Schrecken bereitet, da man sich zu dem Prediger solcher Dinge nicht versehen. Auf sein Vorhalten habe dieser geantwortet, daß die Nach-

<sup>10)</sup> Korr., nr. 118.

<sup>11)</sup> Akten, nr. 149.

<sup>12)</sup> Korr., nr. 120.

<sup>13)</sup> Akten, nr. 154 (Original, Auszug daraus bei Cornelius, p. 177); Archiv Augsburg (Konzept). — Bei dieser Gelegenheit reihen wir an die Mitteilungen, die wir bereits im 4. Kapitel über Schappelers Predigtthätigkeit sammelten, aus Feyerabends Chronik von Ottenbeuren, Band III, p. 28, eine Notiz, die Nikolaus Ellenbogens tractatus tertius Lutheranorum errores et dolos peculiarios describens enthält: „Concionator Memmingensis Schappeler ore proprio id confessus est publice in una suarum concionum dicens: En rusticos meos, quos ego ad id operis concitavi, sed nondum finis. Non sufficit, ut devastent monasteria; sed opus erit, ut divitibus annulos aureos de collo auferant et castra de montibus praecipitent.“

Kadtkofer, M., Johann Eberlin von Günzburg zc.

richten über ihn seines Vermutens von Mißgünstigen und auch etlichen solchen herrühren, die sich bei ihm Rats erholt und ihn mißverstanden hätten; er habe die Bauern stets nur zu Frieden und Gehorsam angewiesen. Gleichwohl habe hierauf der Rat soviel mit ihm gehandelt, daß er sich der Bauern fortan, falls sie etwas Unbilliges vornehmen, möglichst entschlage und allem, was Empörung gebären möchte, nach Kräften zuvorkomme, auch die Bauern, sofern sie zu ihm kämen, von ihrem unordentlichen Vornehmen zu Frieden und Gehorsam weise.<sup>14)</sup>

Während der 2. Märzwoche lief auch ein Schreiben Ferdinands vom 10. März an seine Räte Dr. Johann Schad und Dr. Jakob Frankfurter in Ulm ein, zugleich mit der Supplikation des Ausschusses der Landschaft im Algäu vom 5. März und seinem Abschied an denselben vom 9. März, worin er, falls die Bauern sich des Auftrahrs enthalten, in ihren Behausungen bleiben und einen Ausschuß bevollmächtigen wollen, sich bereit erklärt, mit dem schwäbischen Bunde einen Tag anzusetzen und auf gütlichem oder rechtlichem Wege die Sache zum Austrag zu bringen.<sup>15)</sup>

Bei dem schlechten Erfolge, welchen die Versuche gehabt hatten, durch Verhandlungen mit den 3 Bauernhäufen im Einzelnen eine Zersplitterung unter ihnen herbeizuführen, war man gegen die Bauern wieder um ein Bedeutendes friedlicher gestimmt und der Bitte der „frommen Leute vom Regiment zu Ehlingen,“ wie sie Eck spöttisch nennt, „bei den beschwerlichen Empörungen des Herzogs und der Bauernschaft Nachsicht walten zu lassen,“<sup>16)</sup> willfähriger geworden. So bemerkte auch Peutingen gegen Arzt im Namen des Rates zu Augsburg am 11. März auf die Meldung vom Entstehen der christlichen Vereinigung in einer Nachschrift: „Unsers Ahtens wäre in

<sup>14)</sup> Rorr., nr. 127.

<sup>15)</sup> Die 3 Schreiben wurden am 14. von Eck in Abschrift nach München geschickt (Vogt, p. 411, Anm.) und befinden sich in V.Schw. IV, f. 222–25, der Brief der Algäuer auch f. 241 und Ferdinands Antwort f. 239. Vgl. Cornelius, p. 167!

<sup>16)</sup> Eck, 9. März, Abf. 9; Jörg, p. 415. Der Brief des Regiments vom 6. März (Vogt nennt p. 411 irrig den 7.) wurde von Eck gleichfalls am 14. nach München geschickt und ist aufbewahrt in V.Schw. IV, f. 217.

diesen schweren Läufern nicht unfruchtbar, daß die Stände des Bundes Mittelwege vornähmen, in der Sache nicht zu hart handelten, damit die Bauern gestillt und zerstreut würden. Solches sollte billig längst geschehen sein, damit den Bauern unbillige Beschwerden abgestellt und die Sachen nicht so weit gewachsen wären.<sup>17)</sup> Dem Anerbieten Ferdinands an die Bauern stand also beim Bunde eine günstige Aufnahme in Aussicht.

Mit neuer Zuversicht und Festigkeit wurde plötzlich der Bund erfüllt, als er zur Entschädigung für die wenig erfreuliche Kunde von dem Entstehen der christlichen Vereinigung die Nachricht erhielt, daß in der Nacht vom 13. März Herzog Ulrich mit allem Volke von Stuttgart aufgebrochen sei und flüchtig wieder gegen Sindelfingen ziehe.<sup>18)</sup>

Sofort wurde verordnet, daß von der Fürstenbank Dr. Eck, der heftische Gesandte und Wilhelm von Knöringen, von den Städten die Bürgermeister von Nürnberg, Ulm und Überlingen, von der zur Zeit nur spärlich vertretenen Herrenbank Graf Karl von Ottingen und ein zweiter, den sie zu Ehlingen zu sich hinzunehmen sollten, zu Jörg und Wilhelm Truchseß sich verfügen, um die Truppen zu mustern und das abgefallene Landvolk zu strafen, da man von Jörg besorgte, er möchte gegen dasselbe eine zu gelinde Strafe verhängen.<sup>19)</sup>

<sup>17)</sup> Korr., nr. 121. Auf Peutingers Mahnung wird Bezug genommen in Augsburgs Reformationsgeschichte v. Roth, p. 147.

<sup>18)</sup> Brief Ecks und Weisenfelders vom 14. März, mittags 10 Uhr, Abf. 1 (auch Jörg, p. 417); Urkt am gleichen Tage an Augsburg, Korr., nr. 124. — Zudem am 13. der Reichsregimentsrat Ritter Dr. Schilling die bayr. Herzoge aus Ehlingen von Ulrichs Abzug benachrichtigt, reiht er daran folgende beachtenswerte Worte: „Gott hab Lob, daß diese Handlung sich mit also wenig Schaden, wider vieler Menschen Anschlag und Hoffnung, zu Frieden geschickt; vielleicht wird uns der Allmächtige auch Sieg gegen die ungehorsamen, aufrührigen Bauern verleihen; doch besorg ich, es müsse zuvor die Obrigkeit bei ihnen auch allerlei abstellen, dadurch ohne Zweifel Gott solche Widerwärtigkeit, Ungehorsam und Empörung verhängt. Gott verleih uns zu allen Teilen, daß wir ihn und uns selbst erkennen!“ B.Schw. IV, f. 298 (Jörg, p. 416, Zimmermann I, p. 330).

<sup>19)</sup> Korr., nr. 124. In B.Schw. IV, f. 297 befindet sich eine von Eck am 18. nach München geschickte Kopie, die von den Räten beschlossenen Strafen in 5 Artikeln enthaltend, worauf er auch in seinem Briefe vom 21. März,

Die Eilfertigkeit des Bundes, die Ungetreuen in Württemberg mit Kontribution heimzuzufuchen, war ein schlimmes Vorzeichen für ihre östlichen Nachbarn.

Vom 16. (Donnerstag nach Sonntag Reminiscere) ist ferner ein Mandat datiert, worin an alle, welche von den Unterthanen, die sich zu Baltringen, im Allgäu, am Bodensee und anderswo zusammengethan, mit ihnen zu ziehen gebrängt würden, die Aufforderung gerichtet wird, denselben nicht mehr anzuhängen, und ihnen zugleich der Schutz des Bundes zugesichert wird. Von diesem ließ der Bund insgeheim 500 Exemplare in Augsburg drucken, für deren Zustellung er am 21. März durch Arht seinen Dank ausspricht.<sup>20)</sup>

Wir kehren nun von den Bundesständen für kurze Zeit zur christlichen Vereinigung zurück. Bei seiner Entfernung von Memmingen am 8. März hatte der gemeinsame Ausschuß den Rat gebeten, sich in 8 Tagen wieder hier versammeln zu dürfen. Einen Bericht über eine solche Versammlung besitzen wir nicht; doch sind wieder einige Schriftstücke vorhanden, deren Entstehen mit einer Versammlung der 3 Ausschüsse zu Memmingen um die Mitte des März am süglichsten in Zusammenhang gebracht wird.<sup>21)</sup>

Die Bauernführer mochten sich der Einsicht nicht länger verschließen, daß es für eine weitere Ausbreitung der Bewegung ganz besonders vorteilhaft wäre, ein Programm herzustellen, welches kurz und klar die Forderungen der ganzen Bauernschaft enthalte; dieses aber kam am schnellsten und sichersten zu stande, wenn die Festsetzung desselben der vereinigte Ausschuß selbst in die Hand nahm; wenn dann auch noch die hervorragendsten Vertreter der evangelischen Lehre für die Übereinstimmung desselben mit dem göttlichen Worte sich verbürgten, bestand es damit gleichsam seine Feuerprobe; endlich ließ

Abs. 7, Bezug nimmt. Dieselben Artikel auch im Archiv Augsburg als Beilage zu einem Schreiben des U. Arht vom 21. März an Dr. Peutingen (Korr., nr. 131).

<sup>20)</sup> Korr., nr. 128 (Arht an Dr. Peutingen, 17. März) und 131. Das gedruckte Mandat befindet sich im Archiv Augsburg dreimal nebst dem Konzept und in Schmid's Sammlung, fasc. 7, nr. 51, im Staatsarchiv zu Stuttgart.

<sup>21)</sup> Baumann nimmt an, daß die Versammlung vom 14.—16., höchstens 17. März tagte. (Oberschw. B., p. 40.)

sich von einer Beschwerdeneingabe im Namen der gesamten Bauernschaft und deren Vertretung beim Bunde durch die christliche Vereinigung mehr erwarten, als wenn der Bund nach dem Grundsatz: „Divide et impera!“ von jedem einzelnen Haufen seine Beschwerden entgegennehmen und mit ihm verhandeln würde.

Die erste Hinweisung auf solche Prediger, die als Aussprecher des göttlichen Rechts von den Bauern in Aussicht genommen seien, finden wir bündischerseits in dem Briefe des Hauptmanns Argt an Dr. Peutingen vom 17. März: „Die Bauern beziehen sich nur auf göttliches Recht und wollen doch nicht anzeigen, wo sie dasselbe Recht erleiden oder „fürkommen“ wollen. Wir haben ihnen die Gütlichkeit und das Recht zu mehrerenmalen vorgeschlagen. Sie haben aber deren keines bisher wollen annehmen; so ist uns doch angelangt, wofern wir auf die, die des göttlichen Rechtes verständig seien, kämen, so würden sie vielleicht dasselbe annehmen; so ist uns angelangt, aber nicht vorgeschlagen auf deren von Ulm, Memmingen und Biberach Prediger zc., die lauter „Lauern“ (Schurken) und Buben sind und diese Zerrüttung gemacht haben, ist auch eine Vüberei all ihr Vornehmen. Doch ist in Summa ihr Begehren, daß sie niemand etwas geben wollen, wie ihr dann aus beiliegender Kopie vernehmen werdet. — Die Bauern haben solches auf der Kanzel in den Dörfern lassen verkünden.“<sup>22)</sup>

Am 19. März um 6 Uhr morgens übersendet auch bereits Weissenfelder von Ulm aus dem Herzog Wilhelm ein „Verzeichnis etlicher benannter Doctores, darauf sich die Bauern erbieten sollen.“<sup>23)</sup> Dasselbe befindet sich in B. Schw. IV, f. 295 und folgt zugleich als Anhang dem an der Münchner Staatsbibliothek befindlichen Druck der Bundesordnung, die bis zur Herstellung des Verzeichnisses nur schriftlich vorhanden war, und wie wir so eben aus dem Briefe des Hauptmanns Argt an Peutingen vom 17. entnommen haben, den einzelnen Bauern durch Verkündung von der Kanzel bekannt gegeben wurde.

<sup>22)</sup> Sieh n. 20! Die genannte, nicht mehr vorhandene Kopie dürfte wohl nur eine solche der Bundesordnung sein, wie Tags vorher Weissenfelder eine solche nach München geschickt hatte.

<sup>23)</sup> Vogt, p. 413, Anm. 1; Jörg, p. 264.

Die bezeichneten Doctores sind Luther, Melanchthon, Jakob Strauß (als dessen Aufenthalt statt Eisenach fälschlich Eisleben genannt wird), Osiander zu Nürnberg, Biblican zu Nördlingen, Matthäus Zeller (Zell)<sup>24)</sup> und seine Gesellen zu Straßburg, Zwingli mit seinen Gesellen zu Zürich, dazu die Prädikanten Konrad Sam zu Ulm, Johann Brenz zu Hall, Michael Keller bei den Barfüßern zu Augsburg,<sup>25)</sup> Hans Zwick zu Niedlingen, Sigmund Rötlin zu Lindau im Barfüßer Kloster,<sup>26)</sup> Matthäus Alber zu Reutlingen und der zu Rempten auf dem Berg (Mathias Waibel). Schappeler's Name fehlt auf der Liste. Dieser Umstand führte Baumann zu der Vermutung, daß Schappeler selbst der Urheber der Liste sei. Wir werden uns hierüber weiter unten aussprechen.

Das 2. Schriftstück, das hier zur Sprache kommt, sind die berühmten 12 Artikel.

Dieselben schickte der Arzt Rycharde in Ulm am 19. März seinem Sohne Zeno nach Heidelberg mit dem kurzen Bemerkten: „Rusticorum placita ad te mitto. Quae legas et bonis amiculis si vis, legenda ostende!“<sup>27)</sup>

Weißensfelder schickte am 22. ein Exemplar aus Ulm nach München mit der Bemerkung: „E. F. G. schick ich hiemit von Seltsamkeit wegen einen Druck der Bauernartikel, wie man sie hier auf dem Markt feil hat. Sofern sie E. F. G. und jedermann annehmlich sind, kann man desto daß von einem Frieden reden.“<sup>28)</sup>

<sup>24)</sup> Sieh Vierordt, Gesch. d. ev. Kirche in Baden, I, p. 78!

<sup>25)</sup> Sieh Augsburgs Reformationsgeschichte v. Roth, p. 142 f. u. 154 f.!

<sup>26)</sup> Historisch politische Blätter, 1868, Band 62: Predigerhistorie der Reichsstadt Lindau im 16. Jahrh. von Dr. Schlewek.

<sup>27)</sup> Briefe Rycharde's, T. II, nr. 658. Diese Worte citirt auch Stern in seiner Abhandlung über die 12 Artikel, 1868, p. 2. Wahrscheinlich mit Bezug auf Rycharde's Brief schrieb Reim in seiner schwäbischen Reformationsgeschichte, p. 41, daß die 12 Artikel schon am 19. März auf dem Ulmer Markte feilgeboten wurden. Auch Schlewek (histor. polit. Blätter, Band 64, p. 687, Note) bemerkt, ohne eine Quelle zu nennen: „Die 12 Artikel wurden den 19. März auf dem Markt in Ulm feilgeboten. Sie legen unter anderm eine besondere Abneigung gegen die großen Handelshäuser, namentlich die Fugger und Welfer an den Tag.“ (Wo ist hievon in den 12 Artikeln die Rede?)

<sup>28)</sup> Abs. 6; Jörg, p. 182.

Herzog Wilhelm aber schreibt am 24. seinen Räten zu Ulm, er sei von Ferdinand gemahnt worden, durch sie praktizieren zu lassen, daß gegen die Bauern gehandelt werde, weshalb er für gut angesehen habe, zu ihm seine Botschaft zu verordnen, „diemeil aus dem verzug merklicher schad erfolgt vnd sich der paurn abfal von tag zu tag ye lennger ye mer gegen vnns zuetregt, vnd ire hauffen wider bj obrigkeiten teglich grosser weren wie dann aus jrn gedrucktn artickln vermerct wirdet.“ In dem B.Schw. IV, f. 312 enthaltenen Konzept dieses Briefes sind zwischen den Worten „aus — jrn gedrucktn artickln“ die Worte ausgestrichen: „den jr artickln di wir alher auß augspurg auch jm druck gefunden alher gebracht sind anzaigen die wir alhie haben verpoten.“

Von Schongau endlich wurde schon am 21. die Kopie eines handschriftlichen Exemplars dem Herzog zugesandt, deren Absender Hauptmann Sigmund von Pfaffenhausen in seinem und Eglossteins, Pflegers von Schongau, Namen berichtet: „Gnädiger Fürst und Herr! Wir schicken auch C. F. G. hiemit der Bauern zu Oberdorf im Tigen (Bezirk) Beschwerungsartikel zu, darauf sie ihren Grund stellen.“ Die Kopie führt folgende Überschrift: „Vermerkt hernach die Artikel, so die Bauernschaft und Hinterjassen Geistlicher und Weltlicher für Beschwernis haben, als hernach steht.“<sup>29)</sup>

Während die gedruckten Exemplare der 12 Artikel mit Randbemerkungen, die auf die heilige Schrift hinweisen, und gewöhnlich auch mit einer Einleitung versehen sind, fehlen diese in der genannten Kopie,<sup>30)</sup> desgleichen in einem nebst mehreren andern Ausgaben in Schmid's Sammlung zu Stuttgart befindlichen Exemplar, dessen Titel lautet: „Beschwerung und freundlich Begehren mit angeheftetem Christlichem Erbieten der ganzen Bauerschaft, so jekund versammelt.“

<sup>29)</sup> Der Brief aus Schongau in B.Schw. IV, f. 322, die 12 Artikel f. 328—30. Auf den Brief des Herzogs und die Zusendung aus Schongau wird Bezug genommen bei Jörg, p. 182, und Baumann, Oberschw. V., p. 67, Anm. 43.

<sup>30)</sup> Dieselbe ist nach Stern, p. 11 und 115, sowie Baumann a. a. O. das älteste bekannte Exemplar der 12 Artikel. Stern veröffentlichte sie als Anhang zu seinem Aufsatz: „Die Streitfrage über den Ursprung des Artikelbriefes und der 12 Artikel“ im 12. Band der Forschungen zur deutschen Geschichte, 1872, p. 513—19.

Die andern Ausgaben führen den Titel: „Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft und Hinterlassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich (ganz hart und hoch) beschwert vermeinen.“<sup>31)</sup>

In der Einleitung wird bemerkt: Das Evangelium sei nicht Ursache zu Empörung und Ungehorsam. Wenn nun die Bauern dasselbe zur Lehre und zum Leben begehren, könne man sie daher auch nicht ungehorsam und aufrührerisch nennen.

Den 12 Artikeln liegt die Eingabe der Memminger Bauern an den Rat zu Grunde. An diese schließen sie sich zum Teil wörtlich an und behalten im ganzen auch dieselbe Reihenfolge, bringen indes mehrere Verbesserungen und Erweiterungen.

Wie wir es bei den 3 Fassungen der Bundesordnung gethan, stellen wir auch hier wieder die Artikel der Memminger Bauern und die 12 Artikel tabellarisch einander gegenüber.

Eing. d. Memminger: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Schlußbem.,

12 Artikel: 1 2 3 4 6 7 u. 11 9 5 u. 10 8 12.

In 1. der 12 Artikel beanspruchen die Bauern, selbst einen Pfarrer wählen, und falls er sich ungebührlich halte, ihn wieder abzusetzen zu dürfen.

Laut des 2. Artikels sollen die von der Gemeinde gesetzten Kirchenpröpste den großen Zehent einsammeln, davon dem Pfarrer seinen Unterhalt geben, mit dem Rest die Armen versorgen und den weitem Rest aufbewahren, falls man „reisen“ (zu Felde ziehen) müsse von Landes Not wegen, damit man keine Landsteuer auf die Armen anlegen müsse. Der kleine Zehent aber soll ganz aufhören.

Der 3. Artikel fordert Aufhebung der Leibeigenschaft. Aus dem betreffenden Memminger Artikel wurden hiebei einzelne Worte herübergenommen, die nach dessen Umbildung keinen rechten Sinn

<sup>31)</sup> Zimmermann I, p. 415 f. Mit ersterem Titel führt Stern im Anhang zu seiner I. Schrift, nr. 24—26, drei Drucke an, doch nur einen (nr. 25, von Sartorius in seinem 1795 veröffentlichten „Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs“ aus den Materialien zur Gesch. des Bauernkr., Chemnitz, 1791, als 1. Beilage abgedruckt) ohne Marginalien; mit letzterem 23 Drucke (nr. 1—23). Ergänzungen zu den von Stern angeführten 31 Nummern bei Baumann, Oberschw. B., Anm. 51 zu p. 70, u. Akten, nr. 302, 4.

mehr haben. Es wird nämlich aus den Worten: „So ist bisher im Brauch gehalten worden, daß wir für euer eigen arm Leut gehalten worden seien“: „daß man uns für yr eigen Leut gehalten habe,“ und wiewohl in den 12 Artikeln niemand angeredet wird, bleibt in den Schlußworten des 3. Artikels: „Seien (wir sind) auch ohne Zweifel, ‚ir‘ werdet uns der Eigenschaft (Leibeigenschaft) als christliche Herrn gern entlassen,“ das „ir“ stehen, womit die Memminger Bauern sich auf die Rathsherrn beziehen.<sup>32)</sup>

Der 4. Artikel verlangt Freiheit der Jagd auf Wild und Geflügel und freies Fischen, auch führt er Klage, daß an etlichen Orten die Obrigkeit das Wild den Bauern zum Troß und mächtigen Schaden hege. Schließlich wird, wie im entsprechenden Memminger Artikel, nur etwas ausführlicher und deutlicher, bemerkt, daß, wenn einer ein Gewässer unwissentlich (d. h. ohne zu wissen, daß es unrechtlich der Gemeinde entzogen sei) gekauft habe, mit ihm die Sache gütlich auszugleichen sei.

Der 5. Artikel begehrt, daß nicht erkaufte Waldungen wieder der Gemeinde anheimfallen und jeder daraus seine Notdurft an Brenn- und Bauholz umsonst nehme, doch mit Wissen der von der Gemeinde dazu Gewählten. Wer aber einen Wald von der Gemeinde oder von einem, der ihn von Anfang an sich selbst zugeeignet, gekauft habe, mit dem solle man sich vergleichen. — In diesem Artikel ist ein Teil des 8. der Memminger Artikel in einen selbständigen Artikel verwandelt und weiter ausgeführt, während der andre Teil im 10. der 12 Artikel behandelt wird.

Der 6. Artikel verlangt, entsprechend dem 5. der Memminger Artikel, Aufhebung der zu den Diensten der Vorfahren neu hinzugekommenen Dienste.

Der 7. Artikel lautet: „Daß wir uns hinfüro (durch) eine Herrschaft nicht weiter wollen lassen beschweren, sondern wie es eine Herrschaft ziemlicher Weise einem verleiht, also soll er's besitzen nach Laut der Vereinigung des Herrn und Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter zwingen noch bringen, (noch) mehr Dienstes noch anderes

<sup>32)</sup> In der von Schongau nach München geschickten Kopie fehlt das erste „ir“, wohl aber nur, indem es vom Abschreiber entweder aus Versehen, oder weil er es für unrichtig hielt, weggelassen wurde.

von ihm umsonst begehren, damit der Bauer solches Gut ohne Beschwerde also ruhiglich brauchen und nießen möge. Ob aber dem Herrn Dienste von nöten wären, soll ihm der Bauer willig und gehorsam vor andern sein, doch zu Stund und Zeit, daß (es) dem Bauern nicht zu Nachteil diene, und ihm um einen ziemlichen Pfenning zu thun.“ (Kopie aus Schongau: Dienst thun.)

Die beiden ersten Sätze des Artikels gingen hervor aus dem 6. Memminger Artikel, lautend: „Zum sechsten begehren wir, daß wir hinfüro nicht mehr mit Ehrschaz also beschwert werden, sondern wie einem ein Gut verliehen werde um eine ziemliche Gült, daß er alsdann mit samt seinen Nachkommen solch Gut weiter unbeschwert brauchen möge.“ — Statt von einer Beschwerde durch Ehrschaz ist also hier ganz allgemein von Beschwerden und Dienstleistungen die Rede. Bullinger, dessen Text allerlei wahrscheinlich von ihm selbst herrührende Änderungen enthält, spricht von Beschwerden „an unsern Höfen an Zinsen;“ von Zinsen oder Gülten aber handelt der folgende Artikel.<sup>33)</sup> Das doppelte „es“ im 1. Satze steht, wie aus dem entsprechenden Memminger Artikel und dem 2. Satze erhellt, für „Gut.“ Der 3. Satz ist neu hinzugekommen und bedarf keiner Erklärung.<sup>34)</sup>

Der 8. Artikel, entsprechend dem 10. der Memminger, beklagt die Überlastung der Güter mit Gülten und begehrt, daß die überlasteten Güter durch ehrbare Leute neu geschätzt werden.

<sup>33)</sup> Reformationsgeschichte, herausgegeben von Gottinger u. Bögeli 1838, Band I, p. 243. Daß Bullinger Zins und Gült gleichbedeutend gebraucht, zeigt seine Randbemerkung zum folgenden Artikel: „Die Güter überseht ertragen nicht den Zins“. — Die auf die Bibel hinweisenden Randbemerkungen anderer Ausgaben sind bei ihm nämlich durch eine kurze Angabe des Betreffs ersetzt; solche Randglossen ziehen sich durch seine ganze Reformationsgeschichte.

<sup>34)</sup> Auch der Anfang des 9. der Memminger Artikel steht nach Rohling, p. 134, Anm., u. Stern, p. 121, mit den beiden ersten Sätzen einigermaßen in Beziehung: „Zum neunten ist unsere fleißige Bitte, wenn wir einem Lehensherrn seine Gült richten, daß wir alsdann mit unserer Hab mögen unser Frommen schaffen und dieselbe verkaufen, wo es uns nuß und gelegen ist, unverbindert des Lehensherrn.“ In seiner Übersicht, p. 4, bezeichnet Stern als Inhalt des 6. Artikels: „Abstellung neuer gegen das Herkommen eingeführter Dienste“ und als Inhalt des 7. „Abstellung solcher und anderer herrschaftlicher Begehren, die dem Leihvertrag zuwider sind.“

Der 9. Artikel, entsprechend dem 7. der Memminger Eingabe, will Herabsetzung der Strafen auf das alte geschriebene Strafmaß, da man nicht nach der Sache, sondern bald aus Neid, bald aus Gunst<sup>35)</sup> strafe.

Der 10. Artikel, zugleich mit dem 5. aus dem 8. der Memminger Artikel hervorgegangen, verlangt Herausgabe der den Gemeinden entrissenen Wiesen und Äcker mit ähnlichen Beifügungen, wie im 4. und 5. Artikel.

Der 11. Artikel begehrt die Aufhebung des Todsfalls. Von diesem schweigen die Memminger Artikel, während dagegen der im 6. Memminger Artikel genannte Chrschaz in den 12 Artikeln keine Erwähnung findet. Nun machte aber bereits Stern in seiner Schrift über die 12 Artikel der Bauern auf eine Stelle im Vertrag zu Nenzen aufmerksam, nach welcher an gewissen Orten statt des Namens „Todsfall“ der Name „Chrschaz“ gebraucht wird, und im 12. Band der Forschungen zur deutschen Geschichte weist er auch noch auf zwei zu einander in Beziehung stehende, von Schreiber mitgeteilte Urkunden hin, worin beide Ausdrücke abwechselnd zur Anwendung kommen. Der in beiden Programmen enthaltene Widerspruch findet somit seine einfachste Erklärung, indem wir ihn als einen rein formellen betrachten.<sup>36)</sup>

Der 12. Artikel entspricht der den 10 Artikeln der Memminger Eingabe folgenden Schlußerklärung.

Den 9. der Memminger Artikel machten die Bestimmungen des 7. und 8. der 12 Artikel entbehrlich.

Als den Mann, der den vom Bauernparlament beschlossenen 12 Artikeln ihre abgerundete Form gab, sie mit Marginalien versah und auch die Einleitung dazu schrieb, bezeichnet Baumann den Doktor Schappeler, dessen Namen bereits Cornelius mit den 12 Artikeln in enge Verbindung brachte.<sup>37)</sup>

Besondern Nachdruck legt Baumann auf das Zeugnis von

<sup>35)</sup> Nach Zimmermann I, p. 412 = parteiliche Begünstigung anderer.

<sup>36)</sup> Stern, über die 12 Artikel, p. 121, Anm. 3, und im 12. Band der Forschungen, p. 483; Schreiber im 3. Band seiner Urkunden zur Gesch. des Bauernkriegs, p. 17 u. 42.

<sup>37)</sup> Oberschw. B., p. 66 f., Cornelius, p. 176 ff.

Schappeler's Zeitgenossen Jakob Holzwart, Schulmeister in Roggenburg, welcher in seiner *Rustica seditio totius fere Germaniae* nach Aufzählung der 12 Artikel schreibt: „*Quinque priores articuli de eligendo parochio, de decimis, de carnali servitute, de communi captura piscium, avium, ferarum etc. potissimum conficti sunt a falsis concionatoribus. Reliqui articuli ad gravamina pertinent, quae, cum a rusticis cuidam praedicatori memingensi essent allata, ipse detortis scripturis, ut est videre in marginibus, ea confirmavit et de suo multa adjecit.*“<sup>38)</sup> Dobel fügt die Berichte anderer zeitgenössischen Chronisten hinzu, der heiden Schweizer Johann Salat und Fridolin Sicher, des Memminger's Kimpel und des Pfarrers Herolt zu Reinsberg bei Schwäbisch Hall.<sup>39)</sup>

Dagegen schreibt Bullinger: „Wer aber den Bauern diese 12 Artikel angegeben und verzeichnet habe, (darüber) kann nichts Gewisses gesagt werden. Dann daß etliche sie dem Doktor Christoph Schappeler von S. Gallen zugeben. Von dem ich aber selbst mehr dann einmal gehört hab, daß er sich des Auflags höchlich beschwert: Und willens gewesen, so er noch Carion am Leben gefunden, daß er ihn (hätte) berichten wollen; dann ihm Gewalt und Unrecht beschehe; (er) habe nie etwas mit den Bauern gehandelt, sind ihm auch solche Artikel in seinen Sinn nie gekommen.“<sup>40)</sup>

Daß Schappeler, nachdem die Bauern zur Gewalt gegriffen und ihre Verwegenheit mit ihrem Blute hatten büßen müssen, ihn selbst aber nur eine schleunige Flucht vor der Todesgefahr gerettet hatte, nicht mit besonderer Erhebung an seine Beziehungen zu den Bauern sich erinnerte, ist klar. Die 12 Artikel selbst hatten sich durch die Ausbreitung, die sie der Bauernbewegung gaben, als eine in hohem Grade unheilvolle Schrift bewährt. Eine persönliche Ge-

<sup>38)</sup> Quellen, p. 652.

<sup>39)</sup> p. 73 ff. Aus Sichers Chronik ist auch in Baumanns Akten, p. 286 f., mehrere citiert.

<sup>40)</sup> Reformationsgeschichte I, p. 245. Zum Namen Carion bemerkt ebenda Gottinger: „Er nennt in der unter seinem Namen ausgegebenen Chronik Schappeler als Verfasser der 12 Artikel, starb aber 1538 bald nach deren Erscheinung.“ Vgl. Stern, p. 17 f., der auch die bezügliche Stelle aus Carions Chronik citiert!

fahrt war indes für Schappeler in seiner Heimat nicht mehr zu fürchten, auch hatte er sich als Patron der Bauern nicht einer unedlen Absicht, sondern nur einer zu lange festgehaltenen Selbsttäuschung, einer blinden Schwärmerei anzuklagen, und wenn er an der Abfassung der 12 Artikel in der bezeichneten Weise mitwirkte, war die Ablehnung dieser Mitwirkung eine Feigheit, die dem eifrigen Verfechter der evangelischen Lehre wenig anstand.

Mit einer gewissen Beschränkung konnte übrigens Schappeler seinem Freunde allerdings die Wahrheit gesagt haben. Den Brief des Bundes vom 11. März hatte ihm der Memminger Rat laut Antwort vom 17. mitgeteilt und ihn zugleich zur größten Vorsicht und Zurückhaltung gemahnt. Um sich und dem Räte keine neue Verlegenheit zu bereiten, zugleich mit dem Bewußtsein, daß alle seine Schritte sorgfältig überwacht werden und der Bund in Memmingen seine geheimen Rundschafter habe, mochte es Schappeler denn auch als das Klügste erachten, den Verhandlungen der 2. Bauernversammlung daselbst völlig fern zu bleiben und höchstens von Loger sich darüber berichten zu lassen.

Nach unserer Meinung sind die 12 Artikel, wie sie uns vorliegen, das Resultat der Beratung des vereinigten Ausschusses, wobei Loger als Schreiber fungierte und auf seine Veranlassung die Memminger Artikel, als deren Redakteur er bereits von Baumann bezeichnet wurde, die Grundlage bildeten. Bei einer solchen korporativen Beratung zumal von Bauern lassen sich, wenn auch ein als schrifttüchtig bewährter Mann die Feder führte, solche Ungeschicklichkeiten, wie sie uns im 3. und 7. Artikel begegneten, am leichtesten erklären.

Auch die Aufstellung der Aussprecher des göttlichen Rechtes kann sehr wohl Loger mit den Bauern vorgenommen und Schappeler dabei nur den Einfluß ausgeübt haben, daß sein Name nicht der Liste einverleibt wurde, auf welcher ja auch der Wohnort des Dr. Strauß falsch bezeichnet ist. Daß die Namen der Prädikanten in derselben unvollständig oder gar nicht genannt sind, geschah allerdings nicht sowohl aus Unwissenheit, als der Kürze wegen.

Wie aber jetzt die Liste der Doktoren zugleich mit der Bundesordnung vom vereinigten Ausschuß dem Drucke übergeben wurde,

so zögerte er auch, nachdem einmal die 12 Artikel festgestellt waren, gewiß nicht, dieselben drucken zu lassen, und so kam es, daß sie schon am 19. von einem Ulmer Privatmann, dem Arzte Rycharb, seinem Sohne nach Heidelberg zugesandt werden konnten.

Waren nun übrigens auf diese Weise ohne Schappeler's Zuthun die 12 Artikel ins Leben getreten und sogar durch den Druck veröffentlicht, so konnten Randglossen und Einleitung bei einer zweiten Ausgabe immerhin aus der Feder Schappeler's hervorgegangen sein.

Falls von vornherein die Absicht bestand, den 12 Artikeln Randglossen beizufügen, so hätte im Texte konsequenter Weise entweder jeder Hinweis auf die Bibel unterbleiben oder wenigstens die bezeichnendste Stelle jedesmal den einzelnen Abschnitten wörtlich einverleibt werden müssen. Die Begründung der verschiedenen Sätze durch Bibelstellen war eigentlich auch ein Vorgehen in die Aufgabe der Ausprediger des göttlichen Rechtes und erst dann am Platze, wenn man entschlossen war, die in der Liste genannten Doktoren, falls überhaupt der Bund dieselben anerkannte, nur als Vermittler eines göttlichen Ausgleichs zwischen ihm und den Bauern auf Grund der 12 Artikel zu betrachten. Es hätte nun freilich auch Lozer als ein mit der Bibel ungewöhnlich vertrauter Laie, dessen „Beschyrmbüchlin auf ainunddreißig Artycel aus göttlicher hailiger Gschrift des alten und neuen Testaments gegründet“ geradezu von Bibelstellen wimmelt, die Zusammenstellung der Randglossen übernehmen können; aber sowohl ihm selbst, als auch dem vereinigten Ausschusse mochte es als weit zweckmäßiger erscheinen, wenn ein in weiten Kreisen beliebter und angesehener Geistlicher dieser Arbeit sich unterzog. Wir haben aber auch noch einen besondern Grund, gerade Schappeler für denjenigen zu halten, der diese Arbeit besorgte. Während nämlich Schappeler auf der mit der Bundesordnung zusammengedruckten Liste von Auspredigern des göttlichen Rechtes nicht genannt ist, entwerfen die Bauerräte, wie im folgenden noch ausführlicher erörtert wird, am 20. eine zweite Liste, in welcher im Namen der Gesamtheit nur die Bürgermeister von Rempten und Ravensburg, ein Ausschuß des Memminger Rates und Schappeler, alle übrigen im Namen des Seehaufens, der Baltringer und Algäuer insbesondere als Richter ernannt werden. Es wird also hier dem Prediger der Stadt Mem-

mingen ein ganz vorzügliches Vertrauen bewiesen und zwar mit voller Berechtigung, nachdem er durch seine Zugaben zu den 12 Artikeln sich in den Augen der Bauernräte als einen ebenso eifrigen, als geschickten Vertreter dieser Artikel bewährt hatte. Sobald nun aber einmal mit den 12 Artikeln Schappelers Name in Verbindung gebracht war, ist es nicht zu verwundern, wenn man ihn hier und dort auch für den Autor des ganzen Schriftwerkes angibt. So erklärt sich auch am einfachsten die Darlegung Holzwarts, der die Artikel in zwei Gruppen teilt, die von den Verkündern der neuen Lehre (a falsis concionatoribus) unter die Bauern getragenen und die von diesen selbst herrührenden, und dazu bemerkt, daß Schappeler dieselben zusammenstellte, mit verdrehten Schrifttexten belegte und vieles von seiner Hand hinzufügte, womit er nicht bloß die Vorrede gemeint haben dürfte, sondern auch verschiedenes im Texte zur Begründung der Forderungen Enthaltene, zumal was hievon der Bibel entnommen ist.

Noch erwähnen wir, daß Sicher einen gewissen „Ludwig Hozer (alias Hezer), der war von Bischofzell (im Thurgau) bürtig, vast auch ein geschickter Mensch“ mit Schappeler den Bauern Artikel stellen läßt.<sup>41)</sup>

Daß der Rat das Schreiben des Bundes vom 11. erst am 17. beantwortet, mag wohl auch damit zusammenhängen, daß er vorher den Abschluß der Bauernversammlung und den Weggang der Bauern aus Memmingen abwarten wollte, um dann desto sicherer die erschreckte Unschuld spielen zu können.

Nicht bloß die Liste, sondern auch die 12 Artikel werden, wie

<sup>41)</sup> Die Vermutung, daß die Vorführung des Namens Hozer nur auf einer Verwechslung mit dem Namen Hozer beruhe, sprach bereits Baumann in einem Anhang zu nr. 302 seiner Akten aus, welcher nicht bloß zu Sterns Verzeichnis von Ausgaben der 12 Artikel, sondern auch zur Entstehungsgeschichte derselben allerlei Zugaben enthält. (Punkt 6, Note 6.) Über Ludwig Hozer — so schreibt sich dieser selbst — der bekanntlich das Protokoll der Züricher Disputation vom Okt. 1523 niederschrieb und herausgab, berichtet Keim in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, 1856, p. 215 ff. und in der Real-Encyclopädie für prot. Theologie und Kirche v. Herzog und Plitt, B. V, p. 527. Vgl. auch Roth, Augsburgs Reformationsgesch., p. 176 ff. und Göbete, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, II. B., p. 244!

Holzward zweimal ausdrücklich erwähnt, dem schwäbischen Bunde zugeschickt. Das Original von Thomans Weissenhorner Chronik (A) bringt die 12 Artikel mit der Einleitung: „Sienach folgen die waren Artikel und furnemen der pauren, wie syß zu Ulm den reten des schwäbischen bunds furgelalten haben.“<sup>42)</sup> Dem Strasprotokoll der Bauern des Klosters Roggenburg von 1526 ist ferner ein Exemplar der 12 Artikel beigelegt, das außer dem gewöhnlichen Titel noch die Aufschrift enthält: „Artikel und Fürnehmen der Bauern, wie sie es zu Ulm den Rätthen des schwäbischen Bundes vorgehalten haben.“<sup>43)</sup>

Im Anschluß an die 12 Artikel fordert ein besonderer Artikelbrief unter Androhung des weltlichen Bannes die Bauern auf, der christlichen Vereinigung beizutreten. Den Wortlaut desselben gibt als Anhang zu einem Schreiben der Schwarzwaldbauern an Freiburg und Billingen der Schreiber des Truchsessens, desgl. die Billinger Chronik (das Schreiben ist hier aus Fernbach vom 8. Mai datiert), endlich Pflummern.<sup>44)</sup>

Auch nach Veröffentlichung der 12 Artikel blieb es natürlich den einzelnen Bauerngemeinden unbenommen, ihren Herrschaften noch besondere Artikel vorzulegen. So befinden sich im Mugsburger Stadtarchiv 16 Artikel derer von Erringen vom 23. März, die zum Teil den Text der 12 Artikel wörtlich wiedergeben.<sup>45)</sup>

Alfred Stern behauptet in seiner Schrift über die 12 Artikel,

<sup>42)</sup> Quellen, p. 651 u. 658 (Holzward) u. 65 (Thoman).

<sup>43)</sup> Akten, nr. 302, Anhang 4.

<sup>44)</sup> Baumann, Oberschw. B., p. 69 f., Quellen, p. 575. — Wiedergegeben bei Walchner und Bodent, Beilage nr. XXI und bei Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Br., nr. 217, ferner im Abdruck der Billinger Chronik von Rober, p. 117 ff. Im Auszug befindet sich der Artikelbrief auch in Fabers Schrift: „Ursach, warumb der widerkewffer Patron und erster anfenger Doctor Balthasar Hubmaier zu Wien auff den zehenden tag Martii Anno 1528 verbrannt sei.“ Faber bezeichnet ihn hier nicht bloß als von Hubmaiers Hand geschrieben, sondern auch als von ihm selbst verfaßt. (Stern, von den 12 Artikeln, c. XI: „Hubmaier im Bauernkriege. Sein Verfassungsentwurf. Der Artikelbrief.“)

<sup>45)</sup> Baumann, Akten, nr. 167. Das Exemplar trägt außen von Peutingers Hand das Datum: „23. März“; eine Kopie befindet sich in einem Fascikel undatierter Beschwerden von 1525 u. einem 2. von demselben Jahre ohne bes. Überschrift.

daß auch die Memminger Artikel den 12 Artikeln folgten und sich an sie anlehnten. Während aber die Erringer Artikel zu den Forderungen der 12 Artikel noch eine Reihe selbstständiger Forderungen hinzufügen, mußten uns jene der Memminger statt einer Ergänzung als ein ebenso unnötiges als ungeschicktes Nachwerk erscheinen, das am besten durch den einzigen Artikel ersetzt worden wäre: „Wir verlangen, was in den 12 Artikeln verlangt wird.“

Sterns Behauptung ist durch die Annahme veranlaßt, daß Balthasar Hubmaier aus Waldshut die 12 Artikel verfaßt habe, und zwar geraume Zeit, ehe die Memminger Bauern ihre Eingabe dem Räte überreichten, vielleicht noch im Jahr 1524. Er beruft sich hierbei zunächst auf die kurz vorher genannte Schrift Fabers, der im Dezember 1525 Hubmaiers Papiere zu Waldshut amtlich untersuchte, sowie das Bekenntnis Thomas Münzers, worin die 12 Artikel den Schwarzwäldern zugeschrieben werden. Nachdem Baumann in seiner Schrift: „Die oberschwäbischen Bauern zc.“ den Erörterungen Sterns gewichtige Gegen Gründe gegenübergestellt, veröffentlichte dieser im 12. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte einen Aufsatz: „Die Streitfrage über den Ursprung des Artikelbriefes und der 12 Artikel der Bauern“, worin er aus einer zweiten, nur einige Monate später verfaßten Schrift Fabers: „Orthodoxae fidei catholica defensio adversus doctorem Balthasarum Pacimontanum“ uns Verschiedenes vorführt und zu dem Schlusse kommt, daß nur jene Artikel, die nach Holzwart a falsis concionatoribus herrühren, auf die Wiedertäufer und speziell Hubmaier zurückgehen, alles Übrige Schappeler's Arbeit sei, eine Annahme, die nach Sterns eignem Geständnis noch eine lange Reihe von Bedenken und Fragen offen läßt. Noch einen empfindlichen Stoß erlitt Sterns Annahme, indem sich die Mitteilung der Willinger Chronik, daß schon im Juni 1524 zwischen den Waldshutern und den Stühlinger Bauern eine „evangelische Bruderschaft“ errichtet wurde, wie dies aus dem Anfang des 5. Kapitels ersichtlich ist, als die Einschaltung eines kompilatorischen Abschreibers entpuppte. Können wir nun aber auch den Ansichten Sterns nicht beipflichten, so waren unsers Erachtens seine Studien gleichwohl für die Geschichte des Bauernkriegs sehr ersprießlich, da wir ihnen allerlei wertvolle Aufklärungen und attemmäßige Mitteilungen verdanken.

Redakteur. M. Johann Eberlin von Günzburg zc.

Am 20. März schreibt Ferdinand an das Reichsregiment zu Eßlingen: „Da die Bauern allenthalben im Reiche Versammlungen gehabt und Bündnisse geschlossen, sowie andere zum Beitritt gezwungen, auch jezo an etlichen Haufen zusammengeschworen und sich, laut der Artikel in der hier beiliegenden Schrift begriffen, zu höchstem miteinander verbunden hätten, so solle dasselbe unverzüglich unter Androhung der Acht überallhin im Reiche Mandate ausgehen lassen, daß die Bauern von ihrem Bündnisse abstehen mögen.“ Ein zweites Schreiben ähnlichen Inhalts ergeht an das Reichsregiment am 23. März.<sup>46)</sup> Die als beiliegend erwähnte Schrift fehlt; sie dürfte indes wohl noch nicht die 12 Artikel enthalten haben, wie Baumann vermutet, sondern, wie dies auch schon in dem bezüglichen Satze selbst angedeutet ist, nur die Artikel der Bundesordnung, die ja auch erst am 16. März von Ulm aus an Herzog Wilhelm abgeht und wahrscheinlich ebenfalls aus Ulm an den Erzherzog nach Innsbruck gelangt; der Brief Ferdinands dürfte auch schwerlich unmittelbar der Kenntnißnahme jenes Schriftstücks gefolgt sein.

Am 20. März berichtet ferner Weisensfelder an Herzog Wilhelm von einer Gesandtschaft nach Kempten, deren Wirksamkeit mit den Ereignissen der folgenden Tage eng zusammenhängt.

„Und dieweil“ — lesen wir in seinem Schreiben — „sie (die Bauern) zu Kempten in der Stadt auch unterweilen geratschlagt, auch zwischen der Stadt und dem Abt daselbst eine Zwiung gewesen, ist Adam vom Stein und dem Bürgermeister von Kempten Befehl gegeben worden, in Sachen zu handeln. Darauf hat gemeldeter vom Stein den Abt und die Stadt auf einen Austrag vergleicht. Sobald das beschehen, haben sich Rat und Gemein in der Stadt vergleicht, den Bauern keinen Beistand zu thun, sondern Leib und Gut zum Bund zu setzen. So hat der Bürgermeister bei etlichen der Bauern Hauptleuten und Räten soviel gehandelt, daß er ganz wohl vertrost und gänzlich vermeint, sofern er ihnen einen endlichen Trost geben möge, daß ihnen solch angeregt Verbündnis an ihren Ehren unverleßlich sein soll, so werden sie sich wiederum zu Gehor-

<sup>46)</sup> Akten, nr. 161. Das Schreiben vom 23. März ist abgedruckt von Stern im 12. Band der Forschungen zur deutschen Gesch., p. 519 f. Von einem Erlaß des Reichsreg. vom 25. März spricht Stälin IV, p. 274.

sam ihren Herrschaften halten, und suchen allein Wege, wie sie mit Fug möchten wieder daraus kommen. Darauf ist von einer statlichen Verrostung geratschlagt und gemeldeter Bürgermeister mitsamt dem von Ravensburg wiederum gen Kempten abgefertigt worden, der Zuversicht, sie sollten das Algäu von den andern Bauern und wiederum zu ihren Herrschaften bringen; so das beschehe, möchte man desto statlicher mit den andern handeln.“<sup>47)</sup>

Ein Schreiben des Bundes an den Abt und den Rat zu Kempten vom 19. März bezeugt ihnen sein Wohlgefallen daran, daß sie zur Ausgleichung ihrer Zwistigkeiten durch Unparteiische sich vereinigt. Sie möchten indes den auf den 23. März angeetzten Termin verschieben, da er jetzt in Übung stehe, gegen der Unterthanen Empörung und Abfall zu handeln, und seine Räte Adam vom Stein, Heinrich Besserer von Ravensburg und Gordian Seuter, die sie als Unparteiische aufgestellt, nicht entbehren könne.<sup>48)</sup>

Laut eines im Konzept im Archiv zu Augsburg befindlichen Schreibens der Bundesräte zu Ulm an die nach Württemberg verreisten vom Mittwoch nach Oculi (22. März), das in der Korrespondenz des Ulrich Arzt nicht erwähnt ist, wurden am Sonntag (den 19.) Besserer und Seuter gegen Memmingen geschickt, ob sie als für sich selbst auf Seuters vorgeübte Handlung bei dem Ausschluß der Bauern soviel handeln möchten, daß sie von einander getrennt und zu einem leidlichen Austrag gebracht würden. Dieselben seien gestern (21. März) nach Ulm zurückgekehrt.

Über ihre Erfolge berichtet Weißenfelder am 22. März: „Nun sind aber beide Bürgermeister . . . angestern wiederkommen und anheut dato mit ihrer Relation gehört worden, zeigen Summaria an: Wiewohl ihrer viele im Algäu gern in der Güte und auf ehrbarem, ziemlichem Wege sich vertragen ließen oder einen gebührlchen, rechtlichen Austrag annähmen, so wollen sich doch die 3 Häufen, d. i. am Bodensee, Algäu und Baltringen, darin die hiesige Gegend begriffen, nicht von einander (ab)sondern lassen. Und nach viel hin und wider gehabter Disputation, auch sonderlich derer von Mem-

<sup>47)</sup> Abj. 7 u. 8; Jdrg, p. 422 f.

<sup>48)</sup> Korz., nr. 130.

mingen, allda der Bauern Räte bei einander gewesen sind, Unterhandlung, ist beiden vorgemeldeten Bürgermeistern, die sich vornehmlich nicht von der Bundesstände wegen, sondern als für sich selbst und doch als Bundesverwandte in den Sachen zu handeln angemast, zu Antwort gefallen, sie mögen leiden, daß die, wie sie ab inliegend Zettel verzeichnet sind, gütlich in Sachen handeln, und sofern sie die Sache in der Güte nicht hinlegten, haben sie noch zur Zeit auf keinen endlichen, rechtlichen Austrag bewilligen wollen, sondern so es den Weg ergriffe und sich die Sache stoßen würde, soll man erst davon reden. Und wiewohl sie die Prediger und Gelehrten, deren Namen unterstrichen, lange nicht (haben) begeben wollen, so haben sie doch zuletzt zugelassen, daß sie dazu nicht sollten gebraucht werden, sondern die andern außerhalb und ohne sie handeln. Nun haben aber die beiden Bürgermeister die Antwort als fürträglich (förderlich, Jörg und Cornelius: unfürträglich) nicht annehmen wollen. Daraus (ist) erfolgt, daß sie von jedem Hausen zwei und also sechs ihrer Räte allher schicken sollen, die auch zuversichtlich anheut allher kommen werden, mit dem Befehl, wie obengemeldet, die wird man hören und nach Gelegenheit der Sache ihnen begegnen. — Sie haben beiden Bürgermeistern zugesagt, gegen niemand etwas vorzunehmen, bis man ihnen vom Bund Antwort gibt, die wird mit gutem Bedacht geschehen.“<sup>49)</sup>

Auch Arzt erstattet am nämlichen Tage dem Rat zu Augsburg umständlichen Bericht, dem es übrigens hier und da an Klarheit mangelt. Aus ihm entnehmen wir folgendes: „Die Bundesversammlung habe Sonntags Besserer und Seuter gegen Memmingen verordnet, wissend, daß die Bauernschaft dort zusammenkomme, um zu versuchen, ob sie die Kemptischen und Algäuischen von den andern abwendig machen könnten, da die kemptischen Bauern vormals bewilligt hätten, ihre Beschwerden durch die Bundesrichter erläutern zu lassen, und ob sie die andern Bauern auch dahin oder in einen andern Anlaß (Vertrag) brächten. Die Bürgermeister hätten sich mit den Kemptischen und Algäuischen unterredet; vom Memminger Rat durch 3 Ratsfreunde befragt, ob sie nicht Befehl hätten, mit den 3 Hausen

<sup>49)</sup> Abf. 2 u. 4; Cornelius, p. 163 ff.; im Auszuge Jörg, p. 423 f.

zu unterhandeln, hätten sie mit 'Nein' geantwortet, da sie nur mit denen von Rempten zu handeln beauftragt seien. Da hierauf die Memminger anzeigten, sie seien bei gemeiner Versammlung in Verdacht, würden aber gern zur gütlichen Beilegung des Handels etwas beitragen und bäten sie deshalb um ihren Rat, so hätten ihnen beide Bürgermeister geantwortet, daß sie, wenn sie zu diesem Behufe etwas thun möchten, nicht wider gemeine Versammlung handeln würden. Als sie dann verreiten wollten, haben die von Memmingen sie gebeten zu bleiben, da sie sich mit den Bauernräten unterreden wollten. Hernach seien sie nochmals zu den Bürgermeistern gekommen und hätten ihnen die Vorschläge der Bauern übergeben, um sie der gemeinen Versammlung zuzustellen, worin von jedem Haufen etliche bezeichnet seien, um in der Gütlichkeit zu handeln. Die Bürgermeister hätten dann wegen Mangel an Vollmacht als ihr Gutbedünken ausgesprochen, daß die Bauern selbst ihre Vorschläge durch 6 Verordnete der gemeinen Versammlung mittheilen sollten. Wir seien nun dieser auf Dato gewärtig.<sup>50)</sup>

In dem bereits erwähnten Schreiben der Bundesräte zu Ulm an die nach Württemberg verreisten vom gleichen Datum lesen wir dann noch, daß die sechs Verordneten der Bauern bereits heute erwartet werden und daß sie sich deshalb unverzüglich hieher verfügen sollen. Was noch zu verrichten sei, sollen sie dem Bürgermeister Freiburger zu Überlingen und dem Bundeszahlmeister Leonhard Strauß anempfehlen. Auch Jörg Truchseß sei von ihnen hieher beschieden. Cornelius und Baumann lassen beide Bürgermeister auf dem Rückweg von Rempten nach Memmingen kommen;<sup>51)</sup> wir glauben aber, mit Bezug auf die vorangehenden Mittheilungen annehmen zu dürfen, daß sich dieselben am 19. bereits wieder in Ulm befanden und von hier mit dem Schreiben des Bundes vom gleichen Datum an den Abt und Rat zu Rempten nach Memmingen reisten, wo sie das Schreiben zur Weiterbeförderung einem Boten übergaben, daß ferner am 20. und vielleicht noch am Vormittag des 21. die verschiedenen Verhandlungen zu Memmingen stattfanden, nach deren Beendigung sie am 21. abends wieder in Ulm eintrafen.

<sup>50)</sup> Brief vom 22. März, in Korr., nr. 138 sehr verkürzt.

<sup>51)</sup> Cornelius, p. 163; Baumann, Oberschw. B., p. 71.

Die Namen derjenigen, die nach dem Vorschlag der Bauern mit dem Bunde in Gütlichkeit handeln sollten, befinden sich in B. Schw. IV, f. 321, von Weiffenfelders Hand auf einen Zettel geschrieben, der bei Cornelius p. 164 abgedruckt ist, desgleichen in der Korrespondenz des Ulrich Arzt, nr. 140. Zunächst finden wir als Unterhändler im Namen der ganzen Vereinigung bezeichnet Seuter, Besserer, einen Ausschuß des Memminger Rates und Dr. Schappeler, hernach im Namen des Seehausens 4 Personen, im Namen der Baltringer 7, darunter Meister Bartholomäus, Prediger von Viberach, und Doktor Hans Zwick, Pfarrer zu Niedlingen, im Namen der Altgäuer 11, darunter Doktor Fuchssteiner und den Prediger zu St. Mang in Kempten. Zehn unter diesen 22 sind Bürgermeister. Die Namen Schappellers, Zwicks, Fuchssteiners und der Prediger zu Viberach und Kempten sind zum Zeichen, daß sie von den Bauern wieder zurückgezogen wurden, in beiden Überlieferungen unterstrichen.

Wie nun aber schon Weiffenfelder (Abs. 2) von einer Annäherung der beiden Bürgermeister spricht und bemerkt, daß er sich aus vielen Ursachen nicht versehen könne, daß die Sache hingelegt werde, drückt sich Arzt in seinem Schreiben vom gleichen Datum mit noch weit größerem Unwillen über das Geschehene aus: „Nun ist gemeiner Versammlung schwer in der Güte zu handeln, und sonderlich, so es in der Gütlichkeit nicht gerichtet würde, daß man einen rechtlichen Austrag wisse — denn die Gütlichkeit muß eine Zeit haben und sonderlich mit diesen Leuten —, so ist es gemeiner Versammlung schwer, das Kriegsvolk so lange zu unterhalten; denn sollte es gütlich nicht gerichtet werden und sollte erst von einem Austrag geredet werden, so müßte gemeine Versammlung das Kriegsvolk für und für unterhalten, was also gemeinen Ständen unleidlich wäre. Sollte man dann dieses erlauben und würde der Handel in der Gütlichkeit nicht gerichtet, so müßte gemeine Versammlung thun, was sie (die Bauern) wollten.“

Wer die Geschichte der genannten Vorgänge mit Aufmerksamkeit verfolgt, erkennt von selbst, daß hiebei der Bund nicht mit voller Ehrlichkeit zu Werke ging. Man gibt auf die günstigen Nachrichten Seuters hin bezüglich seiner Unterhandlungen mit den Altgäuern der Friedenspartei nach und schickt ihn mit Besserer nach Memmingen,

um wo möglich die Trennung der Algäuer von den übrigen Bauern zu erreichen; wo nicht, vielleicht bei den andern etwas Ersprießliches auszurichten; sie dürfen jedoch mit diesen nur in ihrem eignen Namen verhandeln. Da es ihnen nun nicht gelungen war, ein Zerwürfniß unter den Bauern herbeizuführen, wohl aber im Interesse des Friedens eine neue Unterhandlung zu vermitteln, und zwar in Ulm selbst, ist man über sie ungehalten; vorzüglich fürchtet man, die Truppen längere Zeit bezahlen zu müssen, ohne für sie eine Beschäftigung zu haben.

Für die 6 Verordneten wurde vom gemeinsamen Bauernauschuß eine besondere Instruktion aufgesetzt, die mit einer 2. Auflage der Bundesordnung zusammengedruckt ist.

Gemäß dieser Instruktion sollten sie zunächst darauf bestehen, daß entsprechend dem Vorschlage des Erzherzogs in seiner am 9. März den Algäuern auf ihr Schreiben vom 5. erteilten Antwort eine gütliche Unterhandlung stattfinde. Falls der Bund darauf nicht eingehe, so schlagen die Bauern für den rechtlichen Austrag als Richter vor: den Erzherzog als kaiserlichen Statthalter mit 2 christlichen Lehrern, den Kurfürsten von Sachsen mit Luther und Melanchthon oder Pomeranus, die Städte Nürnberg mit Osiander und Schleupner, Straßburg, Zürich und Lindau mit je einem oder 2 christlichen Lehrern. Werde auch diese Liste vom Bunde abgelehnt, so möge er selbst eine Liste aufstellen, über deren Annahme sie sich die Entscheidung vorbehalten. Für die gütliche Unterhandlung bezeichnet der Druck der Instruktion die bereits den Bürgermeistern Besserer und Seuter vorgeschlagenen Personen als Schiedsrichter, auch die von beiden Verworfenen kehren in demselben wieder.

Die Bundesordnung selbst führt in der neuen Auflage den Titel: „Handlung, Artikel und Instruktion, so fürgenommen worden sein, von allen Rotten und Haufen der Bauern, so sich zusammen verpflichtet haben 1525,“ und enthält am Schlusse die Verfügung, daß bis auf weitem Bescheid jede gewaltthätige Handlung gegen eine Herrschaft und Obrigkeit untersagt sei.<sup>52)</sup>

<sup>52)</sup> Abgedruckt bei Strobel, Beiträge zur Lit. bes. des 16. Jahrh. II, 25, und Dr. G. W. Benjen, Gesch. d. Bauernkriegs in Ostfranken, Beilage XVII,

Als Legitimation für die Verordneten gilt ein Schreiben vom 22. März, daß die christliche Vereinigung ihren Zusammentritt dem Bunde angezeigt und ihn um Handhabung bei den göttlichen Rechten angerufen, aber eine Antwort vom Bunde nicht erhalten habe. Auf das Ansinnen des Memminger Rates, mit dem Bunde gütliche Handlung zu pflegen, habe sie nun Junker Hans Jakob von Senften,<sup>53)</sup> Sebastian Stoppel von Argo, Ulrich Schmid von Sulmingen, Cristian Mader, Enndris Albrecht Bögl zu Ey und Jörg Knopff an den Bund verordnet und bitte, dieselben gnädig anzuhören.<sup>54)</sup>

Obwohl schon am 22. erwartet, fanden sich die 6 Verordneten der Bauern erst am 23. in Ulm ein.<sup>55)</sup> Cornelius erzählt, daß statt ihrer am 22. von der Stadt Memmingen ein Brief in Ulm eintraf, die Bauern trügen Bedenken, nach Ulm zu kommen, weil unterdessen ein Angriff geschehen sei, worauf der Bund noch am nämlichen Tage in einem am Stadtarchiv zu Memmingen befindlichen Schreiben geantwortet habe, er wisse nichts von einem Angriff und wünsche die Ankunft der Abgeordneten.<sup>56)</sup>

Am 24. um 8 Uhr früh erschienen, wie Arzt in seinem Berichte vom 24. und 25. März fortfährt, die Verordneten auf dem Rathhaus vor der gemeinen Versammlung; einer von den 6, „ein dickes mändl, ist gemeiner Versammlung nicht bekannt“, hat der gemeinen Versammlung den Titel gegeben, doch gar schlechtlich dargebracht und angezeigt, daß sie von den 3 Haufen verordnet seien; ihre Forderungen haben sie schriftlich übergeben, ebenso die Namen ihrer Vermittler, aus denen die „Pfaffen“ weggelassen sind; aber der Doktor von Kaufbeuren (Fuchssteiner) ist noch unter ihnen. „Auf solche Überantwortung ihres Schreibens sind sie ausgetreten und haben

p. 540 ff. Nach diesem Druck citiert Kessler die Bundesordnung, wovon bereits im vor. Kap., p. 287 und 297, die Rede war. — Vgl. Jörg, p. 265, Anm. (die Verfügung am Schlusse der Bundesordnung wird von ihm p. 422 erwähnt); Cornelius, p. 155 f. u. 166 ff.; Baumann, Oberschw. B., p. 74 f.!

<sup>53)</sup> Junker Hans Jakob Humpis von Senftau war Oberst des Seehaufens, Akten, nr. 198.

<sup>54)</sup> Korr., nr. 137.

<sup>55)</sup> Bericht des II. Arzt an beide Bürgermeister zu Augsburg vom 24. u. 25. März, Korr., nr. 140.

<sup>56)</sup> Cornelius, p. 168.

ferner nichts angebracht. Also hat gemeine Versammlung sich unterredet und mich, den Bürgermeister von Ravensburg und den von Rempten zu ihnen hinausgeschickt und sie fragen lassen, ob sie ferner etwas anzubringen haben, gemeine Versammlung wolle sie gütlich hören. Also zeigten sie an, wie sie laut des Schreibens von den 3 Haufen verordnet seien, von einer gütlichen Handlung zu reden, und baten fleißig, Fleiß zu verwenden, damit die Gütlichkeit erfunden werde. Nun wüßten sie nicht, ob gemeine Versammlung die Gütlichkeit vorschlagen würde, oder ob sie vorschlagen möchten, daß die Gütlichkeit auf eine Zeit gestellt würde zu handeln, und an welchem Ort. Ihres Ahtens wäre es zu Memmingen am bequemsten, auch die Parteien dazu zu erfuchen am füglichsten. Und wosern es da gütlich nicht gerichtet würde, so wollten sie von einem rechtlichen Austrag handeln, damit obs rechtlich hingelegt würde. Sie versehen sich in allweg, daß solcher Handel in der Gütlichkeit hingelegt (werde); denn es seien soviel ehrbare und verständige Personen, die sie vorgeschlagen haben, daß sie ihres Ahtens uns nicht aus einander kommen lassen würden, sondern uns mit einander vertragen. Und ob schon etwa viele unter dem Haufen wären, die sich nicht gern wollten vertragen lassen, so wollten sie derselben müßig stehen. Solches habe ich samt den andern zweien an gemeine Versammlung gebracht, die schickten uns wieder zu ihnen mit der Erklärung, daß der Fürsten und andrer Bundesstände Räte nicht die mindesten, sondern die meisten am Herausziehen wären aus dem Württembergischen Land, daß wir uns versehen, daß dieselben auf heute Nachmittag allhie ankommen würden. Außerhalb derselben wolle uns nicht gebühren, einiges vorzunehmen; sobald aber dieselben kommen, wollen wir solchen Handel vornehmen. Wir baten sie darauf, Geduld zu haben; da sagten sie, sie wollten solches thun, zeigten aber dabei (an), es wären ihrer noch mehr zu Memmingen, die auf den Bescheid warten; sie bäten uns daher, sie zu befördern, wessen sich die gemeine Versammlung auch erboten hat. So sind wir auf Dato der Räte gewärtig.“

Da sich die Rückkehr der nach Württemberg abgegangenen Bundesräte verzögerte, wurde von den in Ulm versammelten Räten der Vorschlag, durch die von den Bauern aufgestellten Personen

zwischen Unterthanen und Obrigkeiten einen gütlichen Vergleich vornehmen zu lassen, als „weitläufig und zu förderlicher Hinlegung solches Handels undienstlich“ verworfen, dagegen von den Bürgermeistern Besserer und Seuter „für sich selbst“ 8 Artikel aufgesetzt, über deren Annahme beide Teile binnen 8 Tagen sich entscheiden sollten. Die Berordneten der Bauern erklärten sich bereit, die Vorschläge den Ihrigen zu überbringen. Am Sonntag Judica (2. April) sollte die Bauernschaft dem Bunde ihre Antwort zustellen und bis dahin sich jeder Gewaltthat enthalten, auch niemand in ihr Bündnis aufnehmen. Der Bund verpflichtete sich gleichfalls, inzwischen mit thätlicher Handlung stille zu stehen.

Der Inhalt der 8 Artikel ist in Kürze folgender:

1. Zwischen jeder Obrigkeit und ihren Unterthanen sollen 4 von beiden zu gleichen Teilen gewählte weltliche Schiedsleute gütlich entscheiden.
2. Über die Artikel, die nicht gütlich beigelegt werden können, sollen dieselben 4 mit einem Obmann rechtlich entscheiden.
3. Können sich die Parteien bezüglich des Obmanns nicht einigen, sollen von jeder 2 oder 3 für diese Stelle vorgeschlagen werden und dann das Los entscheiden. Auch könne man die Wahl dem Bunde überlassen.
4. Gegen den Bescheid des Obmanns und der Beisitzer gebe es keine Widerrede.
5. Nach Annahme der Artikel sollen die Bauernschaften der 3 Haufen sich auflösen, heimziehen und ihren Obrigkeiten wie bisher Gehorsam leisten. Ein halbes Jahr nach dem Entscheid, oder wie man sich dessen bei Aufrichtung des Kompromisses vergleiche, solle jeder Handel ab sein.
6. Jede Obrigkeit solle ihren Unterthanen Amnestie gewähren.
7. Der Vertrag müsse verbürgt und nach Notdurst geschworen und verbucht werden.
8. Die Bauernschaften sollen zur Aufrichtung des Kompromisses einen Ausschuß mit Vollmacht nach Ulm verordnen.<sup>57)</sup>

<sup>57)</sup> B. Schw. V, f. 14; Korr., nr. 141; Staatsarchiv zu Stuttgart, Bauernkrieg, fasc. XXX, u. Schmidische Sammlung, fasc. VII, nr. 52; Schreiber's

Der Anlaß (Vertrag) wurde am 25. um 1 Uhr nachmittags laut dem Berichte des Hauptmanns Artzt an Peutingen vom 26. den Bauernräten, die dazu ihre Zustimmung gegeben hatten, überantwortet.<sup>58)</sup>

Am 25. März nachmittags 2 Uhr trafen laut Bericht des U. Artzt vom 26. an den Rat zu Augsburg die aus Württemberg zurückberufenen Räte im Rathause ein. Auf die Mitteilung, was man in ihrer Abwesenheit mit den Bauern verhandelt, waren sie damit nicht wohl zufrieden und sonderlich nicht Dr. Eck, der vermeinte, „wir sollten viel tausend Gulden dafür geben, daß solches nicht geschehen wäre. Denn wir seien gefaßt mit guten Knechten wohl 8000 stark und 1500 Pferden,<sup>59)</sup> er vermeint(e), die andern auch, wir seien den Bauern mehr denn stark genug und sonderlich der reißig Zeug werde dermaßen gegen die Bauern handeln, daß wir bei ihnen erlangen, was wir wollen.“

Artzt, der für die getroffene Vereinbarung sich wahrscheinlich in besonderem Grade verantwortlich fühlte, ist, wie wir aus der Fortsetzung seines Berichtes ersehen, mit Eck durchaus verschiedener Meinung: „Ist mir ganz Widerspiel. Wenn wir in Güte vermöchten, etwas zu erlangen, wäre uns daselbe annehmlicher, denn so ich es mit dem Schwert erlangte, sonderlich (wenn) das uns allen auch annehmlich wäre, und (es wäre) zu Verhütung von Verderbnis des Landes und der Leute und Bergießung vielen Blutes, was dann geschehen würde, falls es nicht anders sein möchte. So ist beschlossen, daß man auf morgen davon reden soll, wo man das Lager zu Roß und Fuß hinschlagen wolle, und endlich beschließen (soll), was mit ihnen soll vorgenommen werden. Denn wir achten, daß die Bauern nicht unterlassen werden, sie werden dem Anlaß nicht gemäß handeln,

Urkundenbuch, nr. 166; gedrucktes Ausschreiben des schw. Bundes vom 14. Apr. 1525 bei Walchner u. Bodent, Beilage IX; Auszug bei Haggenmüller, Geschichte von Rempten, 1840, p. 520. Sieh ferner Jörg, p. 424, Zimmermann I, p. 312, Klüpfel II, p. 289, Cornelius, p. 168, Baumann, Oberschw. B., p. 75!

<sup>58)</sup> Korr., nr. 144.

<sup>59)</sup> Schon am 21. hatte Eck aus Urach an Herzog Wilhelm geschrieben: „Das bündische Heer soll sich in XV<sup>c</sup> zu Roß u. VIII<sup>m</sup> zu Fuß strecken.“ Abs. 13.

damit man von Stund an gerüstet sei und Wissen habe, wie und welcher Gestalt sie angegriffen werden sollen.“<sup>60)</sup>

Er selbst schreibt am 27. an Herzog Wilhelm, nachdem er ihm Tags zuvor die Vertragsartikel übersendet:<sup>61)</sup> „Der Anstand mit den Bauern ist mir ein getreulich Leid. Wäre ich auch dabei gewesen, verhoffte ich mich, ich wollte es gewendet haben.“<sup>62)</sup>

Am 28. schreibt er: „Wiewohl gemeine Versammlung mit den aufrührerischen Bauern einen Anstand bewilligt und ganz leidliche Mittel vorgeschlagen haben, so trage ich doch gleichwohl Sorge, daß die Bauern nicht so verständig seien, sich der Billigkeit zu gebrauchen, und selbst angreifen und des Anstands nicht erwarten werden. Deshalb wollen E. F. G. ihre Rundschaften in das Algäu machen, ob sich dieselben Bauern von den andern absondern oder mithelfen wollen, desgleichen wollen E. F. G. ihre Sachen in guter Gewahrsam haben und die Bauern nicht zusammenlaufen lassen, sondern bei Zeiten wehren!“<sup>63)</sup>

Durch ihren Vertrag mit den Bauern hatte die Bundesversammlung die kriegerische Entscheidung noch für einige Tage hinausgeschoben, dafür aber einen diplomatischen Sieg über dieselben errungen.

Wurden die 8 Artikel von den Bauern genehmigt, so war es nicht mehr die christliche Vereinigung, mit welcher auf Grund des göttlichen Rechtes der Bund unterhandelte; es wurde jetzt vielmehr zwischen den einzelnen Obrigkeiten und Gemeinden der Streit nach dem Rechtsherkommen entschieden.

Wurden die Artikel verworfen, so hatten die Bündischen in zwischen Zeit, ihre kriegerischen Vorbereitungen zu vollenden, da sie nur mit thätlicher Handlung stillzustehen versprochen hatten. Was Eck und Weißenfelder bei Zusendung der 8 Artikel am 26. an Wil-

<sup>60)</sup> Korr., nr. 145.

<sup>61)</sup> Schreiben Ecks und Weißenfelders vom 26., Abf. 2.

<sup>62)</sup> Abf. 1; Jörg, p. 424.

<sup>63)</sup> Abf. 1; Jörg, p. 424 f. Wilhelm schick von Ecks Schreiben am 31. eine Abschrift an Egloffstein nach Landsberg mit dem Bemerkten, daß auch ihn bedünke, die Bauern würden den Anstand nicht halten, zugleich mit dem Befehl, ins Algäu Rundschaft zu machen. B.Schw. V, f. 82.

helm schrieben, beweist auch hinlänglich, daß man nicht gesonnen war, zugleich mit den Rüstungen stillzustehen: „Nichts desto minder sind die Reifigen allhier und zu Ehingen angekommen, dazu das Fußvolk auf eine Meile Wegs hierum in die Nähe beschieden worden und zieht nun hernach. Man berathschlagt auch täglich, wie und welchermaßen der Angriff vorzunehmen sei, und wird sich mit allen Dingen gefaßt machen, und so es die Zeit gibt, nicht feiern.<sup>64)</sup> Auch das Ausschreiben eines neuen Drittels an Leuten und Geld wird von ihnen dem Herzog in Aussicht gestellt.<sup>65)</sup> Den Bauern aber hatte man nicht bloß Enthaltung von Thätlichkeiten, sondern auch die Verpflichtung auferlegt, inzwischen ihr Bündnis nicht zu erweitern.

Wie wir ferner bereits aus dem Briefe des Hauptmanns Arzt vom 26. an den Rat zu Augsburg und Ecks vom 28. erfahren, hielten die Bundesstände die Möglichkeit durchaus nicht für ausgeschlossen, daß sich die Bauern hier und dort an den Waffenstillstand nicht kehren würden und so der Ausbruch des Krieges ihnen zur Last gelegt werden könnte.

Schon die Mangelhaftigkeit der in der Bundesordnung bezüglich der Machtbefugnisse der Obersten gegen die einzelnen Haufen und deren Zusammengehörigkeit enthaltenen Bestimmungen legten eine solche Vermutung nahe; aus dem bisherigen Vorgehen der Bauern behufs der Ausdehnung ihrer Vereinigung konnte man ferner schließen, daß die Nachgiebigkeit und Unterwürfigkeit ihrer Verordneten, die durch die Annahme der 8 Artikel ihren Ruf als fähige und energische Vertreter der Bauernrechte gewiß nicht erhöhten, bei den einzelnen Haufen nur Erbitterung erregen und die Kampflust reizen würden, da ihnen auch nicht entgehen konnte, daß mit jedem Tage die Streitkräfte des Bundes zunahmen.

Besonders war die Aufrechterhaltung des Schloßerartikels nahezu eine Lebensbedingung für die Bauernhaufen. Daran zweifelten wohl die wenigsten, daß sie nur, so lange sie unter den Waffen standen, ihre Forderungen geltend machen könnten. Falls sie die Waffen niederlegten und heimzogen, mußten sie nicht bloß gewärtig sein, bei

<sup>64)</sup> Abf. 4.

<sup>65)</sup> Abf. 6. Das Ausschreiben selbst erfolgte am 30. März, B. Schw. V, f. 78.

ihren Herrschaften, denen großenteils schon das Verständniß für ihre (der Bauern) Bedürfnisse fehlte, nichts zu erreichen, es drohte ihnen sogar, nachdem sie einmal sich aufgelehnt hatten, von vielen derselben ein strenges Gericht. Wenn sie aber unter den Waffen blieben, so vernachlässigten sie zugleich den Feldbau; bei den geringen Mitteln des Landvolks war es überdies nicht leicht, große und unthätige Massen nach Wunsch zu verköstigen und stets bei guter Laune zu erhalten. In den Burgen und Klöstern nun durften sie hoffen, reiche Vorräte an Geld, Lebensmitteln und Kriegsmaterial zu finden, auch konnten sie ihnen nach Eröffnung des Krieges als feste und sichere Bollwerke dienen, während sie dieses außerdem für ihre Gegner waren.

Wir bringen hier eine kurze Zusammenstellung des Wachstums der christlichen Vereinigung seit dem 8. März, sowie der Bestrebungen der Bauern, besonders durch den Vollzug des Schöfflerartikels, dieses Wachstum zu fördern.

Wie schon am 28. Februar die Baltringer bei denen von Ulm und Ehingen angefragt hatten, wessen sie sich von ihnen zu versehen hätten,<sup>66)</sup> desgleichen am 5. März die Algäuer bei Füßen und Pfronten,<sup>67)</sup> wie ferner am 7. ein ähnliches Schreiben vom Ausschuß zu Tettnang an den Rat zu Ravensburg ergangen war,<sup>68)</sup> so ergehen seit der Aufstellung der Bundesordnung solche Anfragen hier und dort; nicht bloß das Landvolk, sondern auch Adelige und Geistliche werden aufgefordert, sich der christlichen Vereinigung anzuschließen, und der Anordnung des Schöfflerartikels entsprechend werden Burgen und Klöster von den Bauern besetzt.

Eine Zusammenstellung der bäurischen Unternehmungen findet sich bei Baumann, oberschw. B., p. 39 und 40, sowie 76 und 77. Wir wiederholen dieselbe in aller Kürze mit einigen Ergänzungen; natürlich kommen hier nur solche Vorgänge in Betracht, die durch genügende Zeitangabe als hieher gehörig nachgewiesen sind.

<sup>66)</sup> cap. V, p. 281 f.

<sup>67)</sup> Oberschw. B., p. 15, n. 42. Der Brief an Füßen mit dessen Antwort auch im Füßener Bericht Furtenbachs (Quellen, p. 425 f. Vgl. Zimmermann I, p. 291!), der Brief an Pfronten auch *Korr.*, nr. 99.

<sup>68)</sup> *Korr.*, nr. 109.

Noch am 8. März meldet der Vogt von Ittendorf nach Überlingen den Abfall zweier seiner Flecken zu den Bauern.<sup>69)</sup>

Am 12. März sieht sich Altdorf zum Anschluß an den Seehausen gezwungen.<sup>70)</sup>

Am 14. schreibt Christoph Fuchs aus Stockach nach Überlingen, wie er gehört habe, daß auch Siplingen von den Bauern aufgefordert wurde. Am 22. schickt er jedoch dahin die Abschrift eines Briefes, worin die Bauernschaft versichert, niemand zum Beitritt zwingen zu wollen. Überlingen wird zu dieser Zeit allgemeine Zufluchtsstätte besonders für die Geistlichen.<sup>71)</sup>

Am 15. März meldet Abt Philipp von Isny dem Truchsess Wilhelm, daß die Trauchburger Bauern vergangene Woche 6 Fußknechte, die Hans Marschall von Pappenheim, Pfleger zu Füssen, zu seiner Tochter nach Schloß Raßenried (D.A. Wangen) schickte, bei Donwaid aufgriffen und Urfehde schwören ließen.<sup>72)</sup> Ein Priester im Dekanat Isny wurde, wie der Bischof von Konstanz am 23. dem Bunde klagt, weil er sich weigerte, im Sinne der Bauern zu predigen, ausgetrieben.<sup>73)</sup>

Vor den Allgäuern hatte der Abt von Kempten seine Schätze in das Schloß Liebenthamm geflüchtet, die Stadt Füssen suchte vor ihnen bei den österreichischen Pflegen Ehrenberg und Reute um Hilfe nach,<sup>74)</sup> verschiedene Adelige, wie Georg von Werdenstein<sup>75)</sup> und Konrad Fuchs zu Ebenhofen, waren in ihren Schlössern wie eingesperrt.

Am 12. übergaben die Irrseer dem Abte ihre Artikel, auf

<sup>69)</sup> Forschungen zur deutschen Gesch., Bd. 22, p. 75.

<sup>70)</sup> Notariatsinstrument über den Anschluß in Baumanns Akten, nr. 146. Bereits am 3. hatte der Großkeller von Weingarten dem Abte geschrieben, daß Altdorf von den Bauern aufgefordert wurde (Akten, nr. 127), und am 7. meldete er abermals, daß es Tags vorher die Bauern aus Berg aufgefordert hätten (Akten, nr. 140).

<sup>71)</sup> Forschungen zur d. Gesch., I. c.

<sup>72)</sup> Akten, nr. 158.

<sup>73)</sup> Korr., nr. 139.

<sup>74)</sup> Quellen (Bericht Furtenbachs), p. 427.

<sup>75)</sup> Quellen (Werdensteiner Chronik), p. 487—89.

welche ihnen Tags darauf die Antwort nach Baißweil überbracht wurde; trotz der darin enthaltenen Zugeständnisse aber schlossen sie sich am nämlichen Tage dem Haufen von Obergünzburg an.<sup>76)</sup>

Wir kennen bereits den Bericht des Pflegers Sandizell zu Main an Herzog Wilhelm vom 8. März, wie die Bauern oberhalb Augsburg und um Günzburg und Ehingen und herab bis gegen Donauwörth aufrührerisch seien und den Günzburgern geschrieben haben, ob sie es mit ihnen halten wollten, desgleichen den Bericht des Zollners Sixt Peringer vom gleichen Datum.<sup>77)</sup> Am 16. März meldet auch Wolf Pfersfelder, Pfleger zu Aichach, dem Herzog, man habe ihm gesagt, zwei Reiter seien ins Dorf Todtenweis (östlich vom Lech) gekommen und hätten gefragt, wie es heiße und wem es gehöre; auch rottieren sich die Bauern bereits bis an den Lech.<sup>78)</sup>

Nach Augsburg kam Donnerstag, den 9. März, ein Bauer mit einem Schreiben an einen Weber, der ihn zum Ratsfreund Hans Weyer führte. Als dieser den Brief ungeöffnet dem Bauern zurückgab, drohte derselbe mit einem zweiten Briefe, weshalb sich der Rat auf einen ähnlichen Brief gefaßt machte, wie ihn am 28. Februar die Ulmer erhalten hätten.<sup>79)</sup> Diese Mitteilung machte den Altbürgermeister sehr bedenklich: „Ich habe auf keine Zunft mehr Sorge,“ antwortete er am 13., „als allein auf die Weberzunft, die wandeln an allen Orten unter den Bauern und haben auch viel liederliches Volk unter sich, die sehr gern Zerrüttung und Aufruhr sehen.“<sup>80)</sup>

Im Anschlusse an diese Bemerkung bringt Arzt einige bittere Klagen über das Verhalten der Städte überhaupt, die wir nicht umhin können, hier unsern Lesern mitzuteilen: „Diese gegenwärtigen Händel der Bauern beschweren mich sonderlich hoch und fast (sehr), wollte von Gott, daß mir solches nicht so nah zu Herzen ginge, und sie beschweren mich aus der Ursach, daß wir von den Städten dieser Aufstände und Empörungen Ursacher sind, und mancher fromme

<sup>76)</sup> Quellen (Furters hist. belli rusticorum Ursinensium), p. 318 u. 325 f.

<sup>77)</sup> p. 301 u. n. 5.

<sup>78)</sup> B.Schw. IV, f. 269.

<sup>79)</sup> Brief des Rates an Arzt vom 11. März, Korr., nr. 121.

<sup>80)</sup> Korr., nr. 123.

Biedermann in den Städten — ich will die andern nicht damit gescholten haben — wäre gern vor solchem gewesen (solchem zuvor gekommen), dieselben aber haben den Zürgang (ein Vorgehen oder Einschreiten) nicht erlangen mögen; und hätten wir uns der Prediger entschlagen und ihren Obern, denen sie billig zugehören, vergünstigt (vergönnt), sie zu strafen, so wären wir jetzt dessen vertragen und überhoben. Wir haben aber ein solches Wohlgefallen daran gehabt, sie jetzt getränkt (gedrängt) und etwa zum Teil vorgeschoben, wodurch uns jetzt dieser „Unwill“ aufersteht und wächst. Es ist keinem Menschen als uns von den Städten die Schuld zuzumessen, sorgtragend (weshalb ich Sorge trage), es werde sich an den ehrbaren Städten zuletzt enden.“<sup>81)</sup>

Am 12. (Sonntag Reminiscere) meldet Arzt dem Augsburger Räte, es habe sich gestern ein Geschrei erhoben, daß Graf Felix von Werdenberg etliche Bauern erstochen habe. Auf die Nachricht, er sei in Ehingen, seien 10000 gegen Ehingen aufgebrochen; die Ehinger hätten ihnen auf ihr Begehren Speise und Trank gereicht und sie beschwichtigt, wahrscheinlich durch die Mitteilung, daß der Graf nicht unter ihnen sei. — Von den Biberachern ferner sei bei ihm (Arzt) eine Botschaft gewesen mit der Bitte, dem Bunde bekannt zu geben, daß etliche Bauern ihnen angekündigt hätten, es würde ein Haufe ungefähr einen Büchsenchuß weit von ihnen sich lagern; wenn sie ihm nicht zu essen und zu trinken gäben, würden sie selbst darnach trachten; auch hätten sie angefragt, ob man sie durch die Stadt wolle ziehen lassen. Der Rat habe ihnen geantwortet: Durch die Stadt zu ziehen werde ihnen nicht gestattet; doch für Geld zu essen und zu trinken gegeben.<sup>82)</sup>

Aus einem Schreiben des Rates zu Augsburg an den Bund vom 14. März vernehmen wir, daß auch zu Wellenburg (südwestlich von Augsburg) sich die Bauern versammelten.<sup>83)</sup>

In einem Briefe vom 17. März an Dr. Peutingen nennt Arzt, indem er von Bauernerhebungen spricht, zum erstenmal den Namen

<sup>81)</sup> Vgl. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, p. 141 f.!

<sup>82)</sup> Korr., nr. 122. Über Graf Felix v. Werdenberg vgl. Vogt, p. 181 u. Anm.!

<sup>83)</sup> Korr., nr. 125.

Leipheim. Auf einem besondern dem Brief beigelegten Zettel nämlich lesen wir: „Auch so seynen die von Leypheim vafft der merer tail zu den pawrn geloffen vund thuen wie annder, habenn auch die Statt eingenomen, die (dieselbe) vunder den thoren vund das Slosß by allen Ein vund Auß gangen besetzt, lassenn auch niemandt, dann wer jnen gefellig ist, hinein. Sollichs vund anders muessenn die von Ulm auch leydem. Dat. vtt in lit.“<sup>84)</sup>

Auch Weißenfelder berichtete am 20. an Herzog Wilhelm: „Das Städtchen Leipheim hat sich vor zwei oder drei Tagen ungefähr auch zu ihnen (den Bauern) verbunden, derer sind die von Ulm nimmer mächtig. Günzburgs halben steht es noch in der Wage; jedoch haben die Bauern ihren freien Einzug, desgleichen Burgau, Zettingen und in Summa alle Flecken und Dörfer bis gegen Augsburg haben ihr Verständniß, sie sind gestern Sonntags mit aufrechten Fähnlein wohlbewehrt und mit vielen Harnischen zu Leipheim und nächst dabei zusammengezogen, wie denn Clese (Klaus), C. G. Vöte, als er die Post geführt von Zettingen gegen Burgau, 2 Fähnlein und dabei seinem Überschlage nach VI oder VII<sup>o</sup> Mann ungefähr hat ziehen sehen; samt denselben sind ihm sonst ihrer viel, alle wohl geharnischt und bewehrt, begegnet, die alle dem Haufen zulaufen.“ Die Bauern hätten auch vor etlichen Tagen dem Bischof von Augsburg zwei Schlösser eingenommen, das eine im Algäu, das andere zu Pfaffenhausen (an der Mindel), auf welchen beiden ein guter Vorrat von Getreide gewesen sei. Am 18. März sei das Dorf Langenau zu den Bauern gefallen und dasselbe sei nächstens von Heidenheim zu besorgen.<sup>85)</sup>

Am 19. war eine von 6000 Bauern besuchte Versammlung zu Kirchheim an der Eck, an der auch die Bauern von den gräflich

<sup>84)</sup> Rorr, nr. 128.

<sup>85)</sup> Abf. 2—4. In einem Schreiben Gregors von Gallostein u. Sigm. Pfaffenhausers an Herzog Wilhelm vom 21. März heißt es: „Weiter werden wir berichtet, als sollten bei ‚leibhan‘, da Hans Rot sitzt, auch etwas bei 7000 sein, welches uns noch derzeit zu weit zu besuchen ist.“ V. Schw. IV, f. 322. Von den bischöflichen Schlössern ist das erstere wahrscheinlich Stetten bei Oberdorf; verbrannt wurden übrigens beide Schlösser erst im Mai, vgl. Quellen, p. 93, 399, 698 u. 785!

schwabefischen Dörfern Türkheim, Ettringen, Wiedergeltingen, Irzlingen und Sinnach sich beteiligten, am nämlichen Tage eine Versammlung zu Buchloe.<sup>86)</sup>

Auch jenseits der Donau erheben sich die Bauern. Am 17. schreibt Markgraf Casimir an die Grafen von Öttingen, daß die Bauern zu Weiltingen (B.A. Dinkelsbühl) sich empören und deshalb andre Bauern am Hesselberg auf den 19. März zu einem „Seusack“ (Pressack, Megelesuppe) sollen geladen haben.<sup>87)</sup> Die Räte Ottheinrichs und Philipps von Neuburg melden ferner dem Bunde am 25., daß vor etlichen Tagen im Landgericht Höchstädt zwischen Sonthheim und Brenz sich etliche Bauern versammelt hätten und am 24. vier Fähnlein gegen Brenz gezogen seien, wohin ihnen auch vom Ries Bauern zuziehen sollen; auf ihre Bitte aber, die von ihnen gestellten Reiter zurückziehen zu dürfen, antwortete der Bund am 27. ablehnend.<sup>88)</sup>

In Württemberg war es gleichfalls keineswegs ruhig. An vielen Orten, schreibt der Statthalter am 22. März an den Bund, stehe man in Praktik und Meuterei, die aufrührerischen Bauern hätten ihre Botschaften in das Land auf die Alp, auch Uracher, Meßinger, Lenninger, Schorndorfer Landschaft, zu den Fils- und Neckarthalern geschickt und Konspiration gemacht. Deshalb bitte die Regentschaft, noch für 14 Tage etliches Kriegsvolk zu Rosß und Fuß im Lande bleiben zu lassen. Die Antwort des Bundes erfolgte schon am 23., aber im negativen Sinne.<sup>89)</sup>

Der Ausschuß der christlichen Vereinigung selbst schickt am nämlichen Tage, an welchem er dem Bunde die Absendung eines kleinen Ausschusses behufs friedlichen Ausgleichs ankündigt (22. März), Drohbrieife nach Pfronten<sup>90)</sup> und Jüssen<sup>91)</sup> mit Bezugnahme auf

<sup>86)</sup> Berichte Egloffsteins in B.Schw. IV, f. 272 u. 322, V, f. 11; darnach Jörg, p. 430. Vgl. Vogt, p. 179 f.!

<sup>87)</sup> Korr., nr. 129.

<sup>88)</sup> B.Schw. V, f. 21; Korr., nr. 143. Vgl. auch Ed., 26. März, Abf. 5!

<sup>89)</sup> Korr., nr. 136.

<sup>90)</sup> Korr., nr. 134.

<sup>91)</sup> Quellen (Jüssener Bericht vom Stadtschreiber Furtenbach), p. 427.

die von uns p. 334 erwähnten Schreiben vom 5. März. Desgleichen richtet er am 22. eine Anfrage an die Stadt Ehingen, warum sie sich unterstanden, etliche Knechte einzulassen, was doch Ulm und andre Städte nicht bewilligt hätten, worauf der Stadtrat antwortete, daß die Stadt dem Hause Österreich zugehöre, und worin sich F. D. dieselbe zu gebrauchen vornehme, dawider zu handeln ihm nicht gebühre.<sup>92)</sup>

Gerade die vor Füßsen lagernden Oberdorfer Bauern zeigten in ihrem Auftreten eine ganz besondere Entschiedenheit und Entschlossenheit. Am 22. klagte das Landkapitel Füßsen dem Bischof, wie die Priester unter Androhung der Absetzung aufgefordert worden seien, das reine Evangelium zu predigen.<sup>93)</sup> Wie sie ferner schon den Kemptner Ausschuß zu einem Schreiben an Hauptmann Sigmund von Pfeffenhausen veranlaßt hatten mit der Anfrage, ob er ihre Mitverwandten von Oberdorf und Soyen bei den göttlichen Rechten wolle bleiben lassen oder nicht,<sup>94)</sup> so stellen sie selbst an den österreichischen Pfleger zu Ehrenberg die Frage, wessen sie sich von ihm zu versehen hätten.<sup>95)</sup>

Wir schließen unsere Angaben über die Bauernbewegung vor dem 25. März mit der Bemerkung Weißenfelders in seinem Briefe vom 22.: „Ferner — — wird gar glaublich angezeigt, wie die Bauern weitem Verstand und Fürschlag haben, vermeinen auch, sie wüßten einen römischen König zu machen. Wie oder durch wen aber solches geschehen soll, kann ich E. F. G. noch nicht lauter anzeigen. Sie werden in Summa, ich weiß nicht, durch wen, viel getröstet.“<sup>96)</sup>

Noch weit wichtiger als die erwähnten Vorgänge ist das Verhalten der Bauern seit dem 25. März.

Schon am 20. hatte Weißenfelder unter anderm auch bemerkt,

<sup>92)</sup> Staatsarchiv zu Stuttgart, Bauernkrieg, fasc. 30; Baumanns Akten, nr. 164.

<sup>93)</sup> Jörg, p. 256 f.

<sup>94)</sup> B.Schw. IV, f. 198, Kempten, den 4. März; Jörg, p. 427 f.; Oberschw. B., p. 14, n. 41.

<sup>95)</sup> Schreiben Wilhelms an Ferdinand vom 23. März, B.Schw. V, f. 4 Jörg, p. 431.

<sup>96)</sup> Abf. 5; Jörg, p. 283.

wie die Angehörigen der Äbte von Salmansweiler und Weingarten von den Bauern zum Teil gedrungen worden seien, sich zu ihnen zu verpflichten.<sup>97)</sup> Am 22. erließ Abt Gerwig von Ulm aus noch eine ernste Mahnung an seinen Konvent zu Weingarten, nicht den Bauern zu huldigen und auch ohne die äußerste Not nicht aus dem Kloster zu fliehen.<sup>98)</sup> Als nun die Bauern ihre Aufforderung erneuerten, schrieb am 28. der Bund an dieselben, wie er trotz des Stillstandes vom Abt zu Weingarten habe hören müssen, daß sie vom Konvent unter Androhung von Gewalt den Anschluß an ihr Bündnis verlangt hätten.<sup>99)</sup>

Am 27. wird dem Erzherzog von seinen Räten Fuchs und Landauer aus Stöckach geschrieben, wie die Bauern zu Langenargen einem Hauptmann und 100 Knechten, die vergangener Tage bei ihnen angekommen, das Gelübde abgenommen hätten, nicht wider die Bauernschaft zu ziehen.<sup>100)</sup> Auch dem Räte der Stadt Überlingen bangte ernstlich vor einem Überfall der Bauern, weshalb er am 25. die Einladung der Memminger zu einem Tag der obern Städte ablehnte<sup>101)</sup> und am Freitag nach Lätare oder Oculi (25. oder 31. März) Verhaltensmaßregeln gegen die Bauern veröffentlichte.<sup>102)</sup>

Am 25. meldete der Rat von Augsburg seinem Altbürgermeister, daß am nämlichen Tage vier Bauern vom Haufen auf dem Algen bei Ursberg bei ihm angefragt hätten, wessen sich der Haufe von ihm zu versehen hätte, und fragte ihn zugleich, was er in dieser Angelegenheit thun solle. Auf seinen Vorschlag vom 26. antwortete der Rat am 27. den Bauern, daß die andern Versammlungen der Bauernschaften ihre Gesandten nach Ulm zu den Ständen des Bundes geschickt hätten, um die Sachen gütlich beizulegen; dahin sollten sie auch schicken. Was er selbst zur Förderung des Friedens und der

<sup>97)</sup> Abf. 5.

<sup>98)</sup> Akten, nr. 165.

<sup>99)</sup> Korr., nr. 153. Im Auftrag des Bundes hatte schon am 5. März Bgm. Freiburger nach Überlingen geschrieben, man solle die Bauern „des Geldes halben, wie sie es haben wollen,“ keine Gewaltthat gg. den Abt vornehmen lassen. Forschungen zur d. Gesch. Bd. 22, p. 72.

<sup>100)</sup> Akten, nr. 181.

<sup>101)</sup> Akten, nr. 170.

<sup>102)</sup> Akten, nr. 169. Vgl. Forschungen zur d. Gesch., Bd. 22, p. 76!

Eintracht thun könne, sei er zu thun erbötig und willig. Indem Arkt am 30. an den Rat die Bitte stellt, dessen Antwort an die Bauern der Bundesversammlung mitteilen zu dürfen, bemerkt er zugleich, daß er von ihr „gerüßelt“ wurde und „eine Sau erlangte“, weil er ihr die Sache nicht angezeigt habe.<sup>103)</sup>

Hauptmann Sigmund Hinkenhauser aus Schongau berichtet am 25. dem Herzog Wilhelm von vier Bauernversammlungen, die noch an diesem Tage stattfinden sollen, einer zu Oberdorf, der andern zu Buchloe, der 3. zu Nied, der 4. zu Memmingen, mit dem Bemerkten, daß von den Bauern zu Soyen auch die „von pruck (Burggen od. Lechbruck?), so E. f. g. gein Schongau mit dem Hochgericht zue gehören,“ bewogen worden seien, mit ihnen gegen Oberdorf zu ziehen.<sup>104)</sup> In dem Bericht Gregors von Egloffstein vom 28. an Herzog Wilhelm ist dagegen von 3 Bauernversammlungen die Rede, die am Sonntag Lätare (26. März) stattfanden, einer von 3000 Bauern zu Buchloe, einer zu Kirchheim und einer zu Oberdorf.<sup>105)</sup>

Am 29. März vormittags erhält ferner der Bundesrat plötzlich die Anzeige, daß 30000 Bauern bei Kirchberg liegen und gegen Ulm ziehen wollen.<sup>106)</sup>

Am 30. schwören zu Buchloe neuerdings viele Dörfer zum Haufen, wie der Rat zu Augsburg am 31. an Arkt berichtet.<sup>107)</sup>

Von den Unternehmungen des Leipheimer Haufens wird im nächsten Kapitel ausführlich die Rede sein. Wir bemerken hier nur, daß die 1. Klage des Bundes wegen Mißachtung des Waffenstillstandes die Leipheimer Bauern betrifft. Am 27. schreibt er nämlich dem Ausschuß der christlichen Vereinigung, daß die Haufen zu Leip-

<sup>103)</sup> Briefe des Rates zu Augsburg vom 25. u. 28. an Arkt, Korr., nr. 142 u. 152, bei nr. 142 auch aus dem A. Ratsbuch die Antwort an die Bauern (Auszug bei Roth, p. 147); die Rückäußerungen des Altbürgermeisters vom 26. u. 30. nr. 144 u. 159.

<sup>104)</sup> B.Schw. V, f. 12; Oberschw. B., p. 77, wo Nied als gleichbedeutend mit Nieden bei Füssen angenommen wird.

<sup>105)</sup> B.Schw. V, f. 49. Zum Teil bei Jörg, p. 436.

<sup>106)</sup> Arkt an den Rat zu Augsburg am 29. (Korr., nr. 158.)

<sup>107)</sup> Korr., nr. 162.

heim und Nau gegen Brenz und Dffingen gezogen seien, um ihnen bisher nicht Anhängige in ihren Bund zu zwingen.<sup>108)</sup> Wie ferner von ihnen die Stadt Weißenhorn am 30. einen Drohbrief erhielt, so wurde auch von einer Versammlung von 6000 Bauern zu Illertissen um dieselbe Zeit ein Schreiben dahin geschickt mit der Aufforderung, sich ihnen anzuschließen.<sup>109)</sup>

Auch nördlich der Donau gewinnt die Bauernbewegung immer mehr an Ausdehnung. Besonders belehrend hiefür ist das Schreiben, das am 28. März Konrad von Leonrot, Pfleger zu Wemding, an Herzog Wilhelm richtet. Nach seinem Berichte versammelten sich am 27. zwischen Wemding und Nördlingen beim Dorfe Deining im Ries 1500 Bauern. Auch im Lande des Markgrafen, besonders um Rotenburg an der Tauber und in der Stadt selbst gähre es, zu Windsheim an der Risch aber habe man am 26. dem Räte die Schlüssel abgenommen.<sup>110)</sup> Diese Angaben wiederholt ein Schreiben Wilhelms an Ferdinand vom 29.<sup>111)</sup> — In einem Schreiben Wolfgang Eberans von Wildenberg an seinen Bruder Ulrich zu Scherneck vom 31. März aus Neuburg lesen wir, daß sich Bauern auf Gundelfingen hereingethan, doch gutwillig wieder abgezogen seien. Auch von dem acht-tägigen Anstand zwischen dem schwäbischen Bund und den Bauern ist in diesem Schreiben die Rede.<sup>112)</sup>

Im Württembergischen machten besonders die Limburgischen und Gmündischen Bauern der Regentschaft Sorge. Am 26. nachts forderten sie das Gotteshaus Lorch auf. Im Städtchen Gmünd aber setzte sich die Gemeinde in Besitz der Thorschlüssel.<sup>113)</sup> Indem die Statthaltertschaft dieses am 28. März dem Bunde anzeigt, fügt sie hinzu, daß die Bauern auch die Dörfer Spraitbach und Schechingen

<sup>108)</sup> Korr., nr. 149.

<sup>109)</sup> Quellen (Weißenhorner Historie), p. 69—71.

<sup>110)</sup> B.Schw. V, f. 47; Jörg, p. 389.

<sup>111)</sup> B.Schw. V, f. 63. Auch auf das Schreiben Gregors v. Egloffstein vom 28. nimmt hier der Herzog Bezug und spricht wegen des Anstands mit den Bauern sein Mißfallen aus.

<sup>112)</sup> B.Schw. V, f. 121.

<sup>113)</sup> Ober- und Untervogt zu Schorndorf an die Statthaltertschaft in Stuttgart am 27. März, Korr., nr. 146.

genommen und beabsichtigen, das Gotteshaus zu zwingen und das Remsthal und das ganze Land in ihren Anhang zu bringen.<sup>114)</sup> Bei seiner Berichterstattung über die Vorgänge in Gmünd an den Rat zu Augsburg am 29. März erhitzt sich Artzt so sehr, daß er schreibt: „Das folgt und kommt auch aus ihrem Prediger, den sie erst aufgenommen haben, das (welche Dinge) aller Unwill und Empörung, desgleichen der Bauern Handlung erwecken, daraus Meineid und Mord geschieht. Also breiten und legen sie das Evangelium aus, es sind Buben, soviel ihrer sind; ich wollte von Gott, daß mir einer zugeteilt würde, ich wollte ihn, mit 'sichten' (Züchten? vielleicht Nachsicht, Verlaub) zu schreiben, selbst schinden und minder Barmherzigkeit mit ihm haben als mit einem Hund.“<sup>115)</sup> Bezüglich der Stadtgemeinde Gmünd gehen zwar am 29. und 31. wieder günstigere Nachrichten an die Regentschaft ab;<sup>116)</sup> dagegen empören sich auch die Bauern zu Baiereck (O.A. Schorndorf) und vereinigen sich mit den Unterthanen des Prälaten zu Adelsberg in der Absicht, zwischen dem Fils- und Remsthal eine Verständigung zu erzielen.<sup>117)</sup> Am 31. wird der Regentschaft bereits die Einnahme Adelsbergs durch die Baierecker und Filssthaler, sowie der Auszug des Gmünder Haufens gegen Abtsgemünd und Schlichten (O.A. Schorndorf) gemeldet.<sup>118)</sup>

Für den Schluß dieser Zusammenstellung versparten wir das Schreiben des schwäbischen Bundes an die Stadt Memmingen vom 30. März, das ein ganzes Anklageregister zunächst gegen den beim Bunde besonders schlimm angeschriebenen und ihn auch unmittelbar bedrohenden Baltringer Haufen enthält.<sup>119)</sup>

Nach einem Hinweis auf den Waffenstillstand, welchen der Bund mit den Gesandten der Bauernschaft auf 8 Tage verabredet habe, lesen wir hier weiter: „Wiewohl er gar nichts gegen diese Abrede gehandelt hat, so sind doch die Bauernschaften um Ulm in trefflicher Anzahl und in mehr als einem Haufen, namentlich zu Leipheim und

<sup>114)</sup> Korr., nr. 151.

<sup>115)</sup> Korr., nr. 158. Auch bei Roth, p. 83.

<sup>116)</sup> Korr., nr. 157 u. 163.

<sup>117)</sup> Die Statthaltertschaft an den Bund am 30. März, Korr., nr. 160.

<sup>118)</sup> Korr., nr. 163.

<sup>119)</sup> Akten, nr. 183; im Konzept auch im Archiv zu Augsburg.

im Rieb mit ihren Wehren zusammengelaufen und haben sich trotz des Anstandes, darin sonderlich begriffen, daß sie niemand zu sich nötigen, in ihr Bündnis nehmen oder sonst wie vergewaltigen, sondern sich in allem g(e)leitlich halten sollen, etliche mit Gewalt zu sich gebracht. So haben vergangenen Afermontag (28. März) Prior und Konvent zu Döfshausen, haben sie anders deren trögigen und gewaltfamen Vornehmens überhoben bleiben wollen, sich mit ihrem Kloster zu den Bauern verbünden müssen.<sup>120)</sup> Einige Tage vorher haben diese auch dem Abte von Salmansweiler seinen Sitz Schemmerberg geplündert, viele Malter Frucht samt anderer Fahrnis daraus genommen und Fenster und Öfen zerschlagen.<sup>121)</sup> Hierauf sind dieselben mit einem Haufen gen Laupheim gezogen, haben hier das Schloß des Burkhart Hansen von Ellerbach gleicherweise geplündert und verwüstet und eine merkliche Fahrnis daraus unter sich verbeutet.<sup>122)</sup>

<sup>120)</sup> Der Konvent zu Döfshausen berichtete am 27. an den Abt Andreas nach Ulm, daß um 10 Uhr vormittags Hauptmann Peter Schmid nebst andern zu ihnen gesandt worden sei, um Pulver, Büchsen zc. aus dem Gotteshaufe zu holen, Geld zu fordern und sie zum Beitritt in ihr Bündnis zu nötigen. Bis morgen 10 Uhr habe er ihnen Frist gewährt, um vom Abt eine Antwort zu erwirken. Sie hätten ihnen keine Waffen gegeben, aber gestattet, diese selbst zu nehmen, was sie auch gethan hätten; auch die Büchsen hätten sie genommen trotz dem Bemerken, daß sie von Ulm seien. Da man ihnen kein Geld habe geben können, habe man ihnen Korn zu nehmen erlaubt mit dem Bedenten, daß sie es seiner Zeit bezahlen sollten (Korr., nr. 148). Am 28. schrieb deshalb der Bund dem Baltringer Haufen, daß er von seinem Vorhaben gegen Döfshausen absehen und ihn benachrichtigen solle, ob er den Anstand halten wolle oder nicht. (Akten, nr. 178; auch im Archiv zu Augsburg auf gleichem Bogen mit dem von uns p. 341 erwähnten Schreiben des Bundes an die Bauern zu Weingarten vom 28. März.) Der Abt aber antwortete dem Konvent, er solle sich mit den Bauern in nichts einlassen, sondern sie soviel als möglich mit guten Worten hinhalten (Korr., nr. 158, Bericht des N. Arzht nach Augsburg, 29. März). Vgl. Heggbacher Chronik in Baumanns Quellen, p. 289! Die übrigen Notizen in denselben über Döfshausen beziehen sich auf die (vom Schreiber des Truchsessens, p. 556, auf den 12. April angelegte) Plünderung des Klosters.

<sup>121)</sup> Nach der Aufzeichnung des Paters Amand Scheffler, Pflegers zu Schemmerberg, fielen die Bauern am 26. März in das Schloß ein, Quellen, p. 299.

<sup>122)</sup> Am 29. März schreibt Arzht an den Rat zu Augsburg noch vor

Ebenso sind sie mit Adam von Freiberg zu Achstetten verfahren, haben dem Prälaten zu Marchthal<sup>123)</sup> und andern Bundesverwandten merklichen Schaden zugefügt und die Klöster Heggbach und Gutenzell<sup>124)</sup> und Adams vom Stein Schloß Ronsberg (nördlich von Obergünzburg) mit ernstlicher Drohung in ihr Bündnis gefordert. Damit noch nicht gesättigt, sind die Bauern, wie ihn, den Bund, glaublich anlangt, jetzt im Begriffe, das Kloster Wiblingen einzunehmen und also für und für ihres Gefallens zu handeln. Wiewohl er, der Bund, also guten Fug gehabt, den Bauern auf ihren ersten Angriff stattdich zu begegnen, so hat er es nicht gethan; denn er glaubt, daß den beiden Haufen im Allgäu und am Bodensee solche ihre mutwillige Handlung mißfalle und daß dieselben der Ehrbarkeit nach mehr geneigt seien, den Anstand zu halten, als jenen in diesem Treiben Hilfe zu leisten. Weil die Bauern aber durch sein Ruhigbleiben in ihrem Beginnen bestärkt werden, so muß er jetzt notgedrungen sich zur Gegenwehr schicken. Da nun derzeit etliche der Bauernschaft im

seinen Mitteilungen über Ochsenhausen und Gmünd, daß trotz des Anstands die Bauern gestern Burkhart Hansen von Ellerbach sein Schloß eingenommen, wiewohl es nicht fest sei, und darin nach ihrem Gefallen handeln. (In der Konz., nr. 158 nicht erwähnt.) Der Schreiber des Truchsessens erzählt (Quellen, p. 546), daß die Bauern während des Anstands das Haus Hans Burkharts von Ellerbach zu Laupheim und die Schlösser des Abts von Salmannsweiler und Georgs von Sulmetingen anzündeten. Zugleich erwähnt er der Einäscherung Münsterhausens, — er schreibt fälschlich Ketterschhausen — Konrad von Roth gehörig. (Letzterer gedenken auch Knebel, Quellen, p. 253, und Kehler, bei Götzinger, p. 331. Sie fand aber nach Thoman u. Holzwart, p. 94 u. 698 in Baumanns Quellen, erst am 13. Mai statt.) Von der Einäscherung von Ellerbachs Schloß ist noch die Rede in der Heggbacher Chronik, p. 289, wo wir zugleich lesen, daß man im Schloß des Hans Roth die Fenster einschlug und alles verheerte, ferner in einer Notiz Heinrichs von Plummern, p. 308, und im Auszug des schwäb. Bundes, p. 756 (insgesamt in Baumanns Quellen), endlich zugleich mit der Plünderung Schemmerbergs im Bauernkrieg am Bodensee bei Mone II, p. 120.

<sup>123)</sup> Nach der Darstellung des Schreibers des Truchsessens und des Herolds Luz (Quellen, p. 550 u. 621) wird Marchthal von den Bauern am 1. Apr. neuerdings geplündert.

<sup>124)</sup> Nach der Heggbacher Chronik führen die Bauern den Heggbacher Nonnen am 28. u. 29. März das Korn weg und schlagen am 29. an die Klosterpforte zu Heggbach und Gutenzell ein rotes Kreuz (Quellen, p. 282 u. 284).

Ausschuß zu Memmingen versammelt sind, so soll die Stadt als getreue Bundesverwandte denselben solches anzeigen, damit sie, falls die Sache ihnen anders berichtet werde, dieser Angabe keinen Glauben schenken und sich durch dieselbe nicht bewegen lassen.“

Aus unsrer Zusammenstellung geht klar hervor, daß die Bauern sich an den Waffenstillstand nicht kehrten.

Wir müssen hier aber noch einer Aufzeichnung erwähnen, die mit einem Bericht über die Untertanen Erhard Föleins von Frickenhausen, Pflegers zu Gundelfingen, am 1. April aus Ulm nach München kam und den Titel führt: „Wie sie es mit dem Aufbieten gehalten.“ Diese Aufzeichnung enthält 6 Punkte, von denen die 4 ersten bereits Jörg, p. 240, wiedergab. 1) Auf die 1. Mahnung habe der 4. Mann auszuziehen oder mit 15 Kreuzern wochentlich einen Ersatzmann zu stellen. 2) Auf die 2. Mahnung müsse der 3. Mann ausrücken, dem Ersatzmann gebühren 20 Kreuzer. Auf diese Weise sei auch am 27. März die 2. Hilfe aufgeboden worden und 3) der Befehl zur Rüstung für die 3. Mahnung ergangen. 4) Das gemeine Geschrei unter den Bauern sei, sie hätten auch in Bedacht, eine Steuer anzulegen und gute, geschickte Kriegsknechte bestellen zu lassen. 5) Wie die Stadt Minsing (Münsingen) dem Haufen 2 Schlangen und etliche Hackenbüchsen geliehen haben soll. 6) „Das ist auch gewislich war das dj haubtleut vnd rete vntter allen hauffen, der enden dj versambelt sind, berueffen haben lassen, das bei leib vnd guet keiner angreif noch gar nyemandt weder Closter pfarer in summa geistlich noch weltlich nit beleidige, Sonnder Sy des ersten angriffs von jru veinden vor gewarten (gewärtig) sein wellen.“<sup>125)</sup> Aus diesem letzten Punkte erhellt, daß man wenigstens anfangs allen Ernstes die Offensive dem Bunde überlassen wollte, in den einzelnen Lagern aber diesen Entschluß nicht durchzusetzen vermochte.

Wie verhalten sich nun während der Zeit der Waffenruhe die Bundesstände?

Der Abschluß des Waffenstillstandes trifft dieselben in den eifrigsten Rüstungen. Dem Jörg Truchseß, dem es mit Mühe gelungen war, den größten Teil der Landsknechte für den Feldzug gegen die

<sup>125)</sup> B. Schw. V, f. 118.

Bauern zu gewinnen,<sup>126)</sup> hatte man bekanntlich gleich den in Württemberg befindlichen Bundesräten am 22. die Weisung erteilt, schleunigst heraufzuziehen. Indem Arzt am nämlichen Tage dieses nach Augsburg berichtet, gibt er zugleich einen Überblick über die Leistungen und Truppensendungen der einzelnen Stände.<sup>127)</sup>

Die Ulmer hatten sich entschlossen, nur 600 Pferde in die Stadt einzulassen.<sup>128)</sup> In Weißenhorn erlangte Walther von Hirnheim, Hauptmann der Herrenbank, nachdem er zuerst eine abschlägige Antwort erhalten, bei einem 2. Besuche am 26. gleichfalls die Zusage, einen Zug von Reifigen in die Stadt legen zu dürfen, worauf am 28. 330 Pferde der pfälzischen Herzoge hier einzogen.<sup>129)</sup> Wir wiederholen hier, was wir bereits p. 333 dem Schreiben des am 25. aus Württemberg nach Ulm zurückgekehrten Kanzlers Eck und Weisenfelders vom 26. entnahmen, daß die Reifigen in Ulm und zu Ehingen angekommen seien und das Fußvolk auf eine Meile Weges im Umkreis beschieden wurde und nachziehe. „Man beratschlagt auch täglich, wie und welchermassen der Angriff vorzunehmen sei, und wird sich mit allen Dingen gefaßt machen, und so es die Zeit gibt, nicht feiern.“

Bezeichnend ist auch die Antwort, die der Bund am 26. dem Bischof von Konstanz auf seine Klagen über die Bauern vom 23. erteilt: Er habe die Beschwerden des Bischofs vernommen und stehe zur Abstellung derselben und anderer Bundesverwandten dergleichen Beschwerden in Übung und Rüstung, guter Hoffnung, mit Hilfe des Allmächtigen den Bischof und andre davon zu entledigen, und darin weder Mühe noch Fleiß zu sparen.<sup>130)</sup>

Am 26. kam man auch, wie Arzt berichtet, überein, folgenden Tages zu beraten, wo man das Lager zu Roß und Fuß hinschlagen

<sup>126)</sup> Nur die Memminger, nach Luz u. Holzwart auch die Konstanzer, zogen heim. Quellen, p. 543 f. (Schreiber des Truchsessens), 618—20, 658—61.

<sup>127)</sup> Korr., nr. 138.

<sup>128)</sup> Ebenda. Von dem Verhalten der Ulmer handeln wir ausführlich im nächsten Kapitel.

<sup>129)</sup> Quellen, p. 68—9 (Weißenhorner Historie), darnach Zimmermann I, p. 346.

<sup>130)</sup> Korr., nr. 139, Anm.

solle, und endgiltig zu beschließen, was mit den Bauern vorzunehmen sei.<sup>131)</sup>

Diese Beratung wurde am 27. nach 1 Uhr eröffnet. Man beschloß, das Ende des Waffenstillstands abzuwarten; wenn aber die Bauern den Anlaß nicht hielten, sei den Ständen gegen sie zu handeln auch vorbehalten. Ferner wurde beschlossen, einen Platz, jedoch nicht zu nahe bei der Stadt, aufzusuchen, um dort die Fußknechte lagern zu lassen, aber auch als Sammelplatz für die Reifigen, deren schon 200 in Ulm eingetroffen seien. Mit dem Ausschreiben eines neuen Drittels der Bundeshilfe wollte man noch warten. Der Zeugmeister Michael Ott, der am 26. dem Erzherzog berichtet hatte, daß er mit seinem Geschütz auf Erfordern des Truchsessens Georg in Ulm eingetroffen sei,<sup>132)</sup> erbot sich dem Bunde wieder zu Diensten, obwohl zwischen beiden Teilen eine Irrung bestand; man nahm aber sein Angebot nicht an, da man für diesen Krieg großen Geschützes nicht bedürfe und diese Leute eine große Besoldung haben wollen.<sup>133)</sup> Dagegen schrieb man an die Regentschaft zu Stuttgart um Überlassung des zu Balingen eroberten Geschützes,<sup>134)</sup> was aber diese in Anbetracht der in Württemberg selbst ausgebrochenen Empörungen in einem Schreiben vom 28. verweigerte.<sup>135)</sup> Das Gesuch der Räte Ottheinrichs und Philipps zu Lauingen vom 25. um Rücksendung ihrer Reiter und ein ähnliches des Markgrafen Casimir wird abgeschlagen.<sup>136)</sup> Auch das erste der schon bekannten Beschwerdeschreiben des Bundes gegen die Bauern datiert sich vom 27., an den gemeinsamen Ausschuß in Betreff der Leipheimer und Nauer gerichtet. An der Beratung vom 27. nimmt sicherlich auch schon der Truchseß teil,

<sup>131)</sup> Korr., nr. 145.

<sup>132)</sup> Akten, nr. 182.

<sup>133)</sup> Bericht des U. Arht über die Beratung am nämlichen Tage nach Augsburg, Korr., nr. 147. — Ott zieht später gleichwohl mit dem Truchsessens gegen die Bauern aus, Quellen, p. 547 (Schreiber des Truchsessens).

<sup>134)</sup> Korr., nr. 150.

<sup>135)</sup> Korr., nr. 151, Bemerkung.

<sup>136)</sup> Das erstere Gesuch mit der Antwort des Bundes vom 27. Korr., nr. 143 u. Anm.; zu beiden vgl. Eck u. Weisensfelder, 26. März, Abf. 5, und Jörg, p. 433, Note 7!

da laut Holzwarts Angabe dem Aufbruch des Heeres von Ulm gegen die Bauern ein viertägiger Aufenthalt vorausging.<sup>137)</sup>

Am 28. ergeben die Beschwerdeschriften gegen die Baltringer wegen Döhlenhausens und den Seehausen wegen Weingartens; am 29. sehen wir den Krieg bereits durch einige Vorspiele eingeleitet. Ehe wir jedoch von diesem Bericht erstatten, erwähnen wir nur noch in größter Kürze der Rüstungen des eifrigsten aller Bundesglieder, des Herzogs Wilhelm von Bayern.

Von demselben wurde nicht bloß die Sechsgrenze, sondern auch der Norden reichlich mit Geschütz und Mannschaften versehen.<sup>138)</sup> Für Rundschafter scheute er keine Kosten,<sup>139)</sup> auch die bayrischen Bundesräte erhielten den Auftrag, aufs eifrigste den Krieg zu schüren.<sup>140)</sup>

Der Erzherzog ließ es gleichfalls nicht an solchen Aufträgen fehlen;<sup>141)</sup> da es ihm aber stets an den nötigen Mitteln mangelte,<sup>142)</sup> war er jetzt eben so eifrig bestrebt, die Bayernherzoge gegen die Bauern, wie vorher gegen Ulrich von Württemberg aufzustacheln.

<sup>137)</sup> Quellen, p. 663.

<sup>138)</sup> Vgl. Jörg, p. 426, Anm. I, u. p. 431, Anm. 5, ferner Roth, p. 147 f. u. 2 Schreiben der Herzoge nach Wemding vom 29. März, V.Schw. V, f. 84 u. 85!

<sup>139)</sup> Jörg, p. 434, Anm. 8.

<sup>140)</sup> Schreiben Wilhelms nach Ulm vom 24. März, V.Schw. IV, f. 312.

<sup>141)</sup> Das k. Württ. Filialarchiv zu Ludwigsburg, Vorderösterreich. Regierung, Buch Schwaben, Bb. I, fol. 103 f., enthält abschriftlich einen Erlass Ferdinands an seinen Rat zu Ulm Dr. Jakob Frankfurter vom 26. März, aus dem wir hier folgendes mitteilen: „Wir vernahmen Dein Schreiben aus Ulm vom 22. — Dem Pfennigmeister Hans Loble befahlen wir, auf die Post zu Augsburg zu reiten und von da als schuldigen Rest 4 oder 5000 fl. den Bundesständen nach Ulm zu bringen. Uns befremdet, daß die Bundesstände, mit ihrer Hilfe gg. die aufrührerischen Bauern zu handeln stillgestanden, Du magst mit Doktor Schab bei ihnen handeln, daß sie gegen die Bauern Exekution vornehmen. Wir vernehmen aus Deinem Schreiben, daß die algäuischen Bauern sich nicht bloß gegen uns, sondern auch den Fürsten von Bayern entschuldigt (s. p. 299!), sich auch daneben berühmt, wie sie ihre Botschaft bei den ‚Behaymen‘, den Knechten in Mailand und Herzog Friedrich von Sachsen haben.“ Am Schluß des ausführlichen Schreibens, auf das wir noch einigemal Bezug nehmen werden, wird Dr. Frankfurter nochmals ermahnt, das Beste zu handeln, und sonderlich damit der Bund länger keineswegs stillstehe.“

<sup>142)</sup> Vgl. Korr., nr. 138, 156 u. 166!

Zwischen Innsbruck und München bestand daher, wie die Aktenstücke in B.Schw. nachweisen, eine eifrige Korrespondenz.<sup>143)</sup>

Die Mittel zu den bayr. Rüstungen mußten, dem Rate Eck in seinem Briefe vom 15. Februar entsprechend, vorzüglich die Klöster und Kirchen liefern, die ja auch an der Unterdrückung des Aufstandes wesentliches Interesse hatten.<sup>144)</sup>

Und nun zu den ersten Thätlichkeiten der Bündischen!

Bereits am 21. März hatte der Haufen zu Thalfingen dem Leipheimer Haufen geschrieben, wie Dietrich Späth, als die von Münsingen der christlichen Vereinigung beitraten, das Städtlein eingenommen, die zu ihnen Gezogenen an ihrer Habe und ihren Gütern beschädigt und deren Weiber und Kinder ausgetrieben, ihnen selbst aber gedroht habe, in drei Tagen sie heimzuzufuchen und zu strafen, damit man sehe, was Bauern seien.<sup>145)</sup>

Einen andern Vorgang, der den schon erwähnten Überfall auf Hans Burkharts von Ellerbach Haus in Laupheim zur Folge hatte, berichtet Keßler folgendermaßen: „[Wie das blutvergießen und rumoren angangen sye.] Nach (noch) bißhär gieng es fridlich (und wie gehort ist) nach fruntlicher wiß zu; hie ward nach nichts funders hochet, nach gefresslet, sunder allain furgeschlagen, und umb das rechten geworbenn. Der furst aber alles unfrids, der tuffel, hatt sich hoch darunder geubt, guter hoffnung, er welte ain sollich gefarlich sach wol gänglich zu sinen handen bringen, das im der hochste vortail wurde. Dann indem wie der bundt zu Ulm und der buren obersten zu Memmingen (wie obstat) in stellung der artickel und erkiefung der rechtsprecher handelend, sind die See- und Alpgöer buren gen Lopenhaim (Laupheim) zu samten treiet,<sup>146)</sup> ob

<sup>143)</sup> IV, 310; V, 4, 30, 33, 35, 63, 105, 108, 123, 125, 154, 181, 183, 184, 193—98, 207, 215, 217—20 (20. März — 19. Apr.).

<sup>144)</sup> Über die Besteuerung derselben schreibt ausführlich Jörg, p. 348 bis 370, u. Vogt, p. 168—175.

<sup>145)</sup> Korr., nr. 133.

<sup>146)</sup> „U. die Bauern aus dem Algäu," sagt die Heggbacher Chronik, „kamen herab und thaten auf dem Land dem Adel großen Schaden und verbrannten dem von Ellerbach sein Schloß überall; er war auch im Bund, das verdroß sie." Quellen p. 289.

villicht die herrschafft unversehen sy überfallen wurde, das sy alweg wartend gerußt werend. Do hatt sich begeben, das der wirt zu Griefingen (D.N. Ehingen), ain alter, erfamer man, von Memmingen haim werts rittend (reitend), von ettllichen vom adel und bundts raifigen, so sich glichermaßen in ainem wäldli zu samem gerottet, angerufft ist worden, dann er inen als ain landsman nit unbekannt, wo er hinriten welle. Er aber ist in (ohne) underlaß fur geritten und mit kurzen worten antwort gebenn, dann er sy forcht und entlass (sich vor ihnen entsetzte). Wie er inen nun im furtraben den ruggen wendt, so durchschußet in einer von armbrost mitt ainem gwaltigen pfil und stilt im sin leben, ainen flamen (Zündstoff) groß blutvergießens. Do diß mord dem huffen zu Lopenhaim versamlet und der das mord begangen, wer alldaselbst der schloßher, furkomen und verstanden, welcher war by acht tusend, sind sy großer hitz und brunst in des selbigen edelmans schloß zu Lopenhaim gefallen, blunder, gschleiz und brennt etc., welches entgegen so bald dem bundt furkam, sech zu, die buren brennen und schleizend, nichts dann bald uff mitt macht und was ainem buren gleich sach, erstechen und erwurgen.“<sup>147)</sup>

Am 30. März schreibt Arzt an den Rat zu Augsburg: „Geßtern hat Jörg Truchseß einen Schaumberger gen Leipheim geschickt, die Bauern zu besichtigen. Als sie seiner ansichtig wurden, haben sie dem nächsten zu ihm getrachtet; also hat er einen Bauern erschossen und einen gefangen, der dann von Leipheim ist, denselben mit ihm herein in die Stadt gebracht. Es zeigte auch der Schaumberger an, wenn er 400 Pferde gehabt hätte, er wollte solchen Haufen gar geschlagen haben. Meines Ahtens, der Krieg hat sich schon angefangen.“ Ferner bemerkt er: „Ich sehe nicht gern, daß der Edelmann dermaßen gehandelt hat, wiewohl wir es nicht umgehen mögen; denn sie haben seit dem Anlaß den Edelleuten die Schloßer eingenommen und den Klöstern angeßonnen, daß sie sich ihnen ergeben sollen. Darum erheißcht die Not, etwas mit ihnen zu handeln.“<sup>148)</sup>

Nachdem er ferner der Mitteilung vom 29., daß 30000 Bauern

<sup>147)</sup> Gößinger, p. 329 u. 30.

<sup>148)</sup> Korr., nr. 159.

bei Kirchberg stehen und gegen Ulm ziehen sollen, die Worte beige-fügt: „Man hält ob ihnen; wofern sie den Kopf hinauskehren wollen, so wird unser Fußvolk auf morgen auf sein und zusammenziehen und demnächst auf Söfingen, als heut davon geredet ist, ziehen, und nachmals gegen Wiblingen das Lager nehmen, insofern uns anders die Bauern nicht (zu)vorkommen,“ bemerkt er am 30. in einem Postskriptum: „Es ist mir angezeigt, daß auf gestern etliche Pferde von hinnen aus auf Kirchberg geritten seien. Die Bauern haben sich bei einander finden lassen, ist ihr Hauptmann auf einem kleinen Gäulein vom Haufen gethan (weggeritten), haben ihn die Reiter um Fängnis angesprochen (verlangt, daß er sich ihnen gefangen gebe), die aber (hat er) nicht wollen annehmen. (Da) haben sie ihn erstochen. Darauf sind sieben oder mehr Bauern gekommen, ihren Hauptmann zu erretten, als (wobei) sie derselben, als angezeigt ist, zwei erstochen (haben), und soll, der ihr Hauptmann ist, der Wirt von Telmassingen (Dellmensingen, D.A. Laupheim) sein.“<sup>149)</sup>

Im Memminger Ratsprotokoll lesen wir ferner s. d. 29. März: „Zwei vom Haufen zu Baltringen haben angebracht, die Stände des Bundes und sie haben mit einander einen Anstand gemacht, daß die Woche kein Teil nicht angreifen soll. Nichtsdestoweniger, weil (während) sie zu Ulm gehandelt, seien etliche Reiter in ihre Dörfer gefallen. Wie (sie) sich darin gehalten, wissen sie nicht, dann jetzt, als etliche ihrer Brüder zu ihnen ziehen wollten, haben etliche Reiter dieselben am Weg hart beschädigt und verwundet und einem beide Füße abgeschossen, was sie für einen Angriff hätten (hielten) und sich nicht versehen. Darum so wäre ihr Begehrt, dieweil sie nichts, dann das göttliche Recht begehren, was sie sich zu der Stadt versehen, bitten auch um Rat und Hilfe, denn sie wollen auch Leib und Gut zu ihnen setzen, sie wissen nicht, ob solcher Angriff von Bundes wegen beschehen sei oder nicht.“ Der Rat spricht wegen des Vorfalls den Bauern sein Bedauern aus, erklärt, daß es ihm nicht gebühre, dem auf den 31. März angefügten Städtetag mit einer Antwort vorzugreifen, und läßt sie ein, zu demselben eine Botschaft zu schicken.<sup>150)</sup>

<sup>149)</sup> Korr., nr. 158 u. 159, ergänzt aus dem Archiv zu Augsburg.

<sup>150)</sup> Akten, nr. 58b. Der hier erzählte Vorfall dürfte wohl mit dem von Kessler und Korr., nr. 159) von Urzt erzählten zusammenfallen.

Kadlhofer, M., Johann Eberlin von Günzburg etc.

In der schon mitgetheilten Zuschrift des Bundes an Memmingen vom 30. ist bereits von Eröffnung des Feldzugs die Rede. Am nämlichen Tage schreibt auch Arzt nach Augsburg: „So wird man noch heute zu Roß und Fuß gen Erbach sich belegern (lagern).“<sup>151)</sup>

Indem ferner am 31. der Bund auf die Bitte der Regentſchaft zu Stuttgart vom 30. März, die hessiſchen Reiter, die gestern in Stuttgart angekommen ſeien, 6 oder 8 Tage dort verbleiben zu laſſen, abſchlägige Antwort erteilt, fügt er auf einem Zettel die Nachricht bei, daß Jörg Truchſeß mit dem bündiſchen Kriegsvolk gestern gegen den großen Haufen der Bauern vorgegangen, ſie in die Flucht geſchlagen, etliche erſchoſſen und gefangen, auch drei Dörfer geplündert habe.<sup>152)</sup> Am 2. April aber meldet Arzt dem Rat zu Augsburg: „Am Donnerstag, dem 30. iſt Jörg Truchſeß gegen den Haufen im Nied ausgezogen; allein die Bauern ſind ins Moos gewichen, wohin er mit dem reiſſigen Zeug nicht folgen konnte. Darauf ſo haben die Knechte wollen gewinnen (nämlich Beute), wobei wohl 100 derſelben und mindestens ebenſoviele Bauern erſchlagen worden ſind; iſt uns nicht zuwider, da ſie deſto eher beim Haufen bleiben.“<sup>153)</sup>

Von den in Baumanns Quellen enthaltenen Darſtellungen über den Feldzug des Truchſeſſen behandelt die Vorgänge des 30. März am ausführlichſten jene von deſſen Schreiber; Ambros Seyer läßt den Feldzug ſchon am 27. beginnen.<sup>154)</sup>

In einem Briefe der bayriſchen Herzoge an den Erzherzog vom 3. April wird der Beginn auf den 31. März angeſetzt. Es ſei ihnen von Ulm Botſchaft zugekommen, daß die Bauern in während dem Anſtand dem Edlmann Rieter ſeinen Sitz Bühl eingenommen und geplündert, auch dem Jörg Truchſeß 3 Dörfer verbrannt, dagegen die bündiſche Verſammlung am nächſtvergangenen Freitag ſich mit 18 Stück Büchſen und ganzem Haufen zu Roß und Fuß erhoben, die Bauern in ihrem Lager auf weitem Feld zu Baltringen im Nied angegriffen, derſelben etwa viel erſtochen und das Geſchütz

<sup>151)</sup> Korr., nr. 159.

<sup>152)</sup> Korr., nr. 160 u. Anm.

<sup>153)</sup> Korr., nr. 170.

<sup>154)</sup> p. 546 f. u. 725.

fast wohl und gewinnlich angegangen; auch soll der Truchseß bei 400 Bauern, die sich in einem Kirchhof aufgehalten, in Gefängnis genommen haben, hiegegen der bündischen Fußknechte ob dem Raub bei 100 erstochen sein, aber von den Hauptleuten nun vorgesehen werden, daß sich die Knechte nicht teilen, sondern bei einander bleiben sollen; die Knechte seien in Ansehung guter Gewinnung beißig und lustig geworden; sie (die Herzoge) erachten daher, daß die Bündischen in diesen Tagen bisher nicht gefeiert hätten.<sup>155)</sup>

Eine Antwort auf seine Beschwerden wartet also der Bund nicht ab; kaum haben die Bauern dieselben erhalten, eröffnet er den Krieg.

Noch machten die Städte eine letzte, wenn auch vergebliche Anstrengung, die bereits begonnenen Feindseligkeiten beizulegen, über welche wir in Kürze Bericht erstatten.

Bereits am 23. hatte der Rat zu Memmingen im Einklang mit dem Räte von Biberach, der eine besondere Botschaft dahin geschickt, einen Tag der obern Städte auf den 27. März ausgeschrieben: „Es sei zu besorgen,“ heißt es in dem Ausschreiben, „wenn gemeine Stände die Bauernschaft angreifen, daß dies in etlichen Städten zwischen Rat und Gemeinde Unfrieden gebäre, wenn ferner die Stände in etliche Städte Befakungen legen, die Gemeinden in den Städten dawider seien und abermals die Städte von den Ständen des Ungehorsams beschuldigt werden. Weil nun die Bauernschaft um unsre und andre Städte herum sich rüste, auch die Gemeinden in etlichen Städten widerwärtigen Sinnes und vielfach mit den Bauern befreundet seien, bisher aber niemand es unternommen habe, die Empörung durch gütliche Unterhandlung beizulegen, so erfordere es die Notdurft etlicher von den Städten, diese Dinge auf einem Städtetag zu besprechen.“<sup>156)</sup>

An diesem Städtetag beteiligten sich nun Biberach, Kempten, Kaufbeuren, Wangen, Isny, Leutkirch, Pfullendorf und Memmingen. Der Bürgermeister Besserer, den die Stadt Ravensburg zu ihrem

<sup>155)</sup> B.Schw. V, f. 125; barnach Jörg, p. 437.

<sup>156)</sup> Akten, nr. 166. In den Forschungen z. b. Gesch., B. XXII, p. 79, Auszug aus dem Schreiben Memmingens an Überlingen.

Beretreter auf dem Städtetag bestimmt hatte, falls er nicht durch Bundesgeschäfte abgehalten werde,<sup>157)</sup> fehlte. Überlingen hatte die Beschiedung abgelehnt, da es zur Zeit vor andern bedroht sei und auch die (12) Artikel, welche von den Bauern beschworen werden, nicht so fast besondere Beschwerden enthielten, als vielmehr darauf abzielten, daß sie das hl. Evangelium beschirmen und handhaben wollten, weshalb die Verhandlungen der Städte ebenso fruchtlos verbleiben würden, als alle Verhandlungen bisher.<sup>158)</sup>

Der Abschied des Memminger Städtetages enthält zunächst einen Bericht des Bürgermeisters zu Memmingen: „Der Ausschuß der 3 Bauernhäufen habe in der nächstvergangenen Woche zu Memmingen getagt und auf Werbung etlicher Verordneten des Rates eine Liste von Städten und Personen behufs gültlicher Verhandlung entworfen, desgleichen einen kleinen Ausschuß von je 2 Personen aus jedem der 3 Häufen mit ihren Vorschlägen zu den Ständen nach Ulm geschickt, denen die eben anwesenden Bürgermeister Besserer und Seuter auf ihre Verwendung Geleit zugesagt hätten. Dort sei von Besserer und Seuter zwischen den Ständen und dem Ausschuß ein Vertrag und Waffenstillstand vermittelt worden, dessen Wortlaut erst gestern in Memmingen eingelaufen sei.

Sodann wird von den Vertretern der Städte der Besorgnis Ausdruck gegeben, daß die Bauern, wenn sie dem Vernehmen nach am 30. zur Besprechung des Vertrags zusammenkämen, denselben verwerfen würden, besonders weil die vorgeschlagenen Vermittler auf beiden Seiten zu wenig seien und die von den Bauern verlangten Prediger fehlten, gegen welche hinwieder die Stände Bedenken trügen. Falls es nun aber zu einem Angriff auf die Bauern komme, würden diese die Gemeinden der obern Städte um Hilfe anrufen und ihnen wahrscheinlich auch Hilfe zugesagt werden; wollten aber die Obrigkeiten dagegen Einspruch thun, so kämen sie mit ihren Gemeinden in Streit. Wenn sie ferner den Bund mit Geld oder Leuten unterstützten, so würden sie von den Bauern zunächst überzogen, was ihnen auch schon von denselben angedroht sei; auch seien die Obrigkeiten

<sup>157)</sup> Akten, nr. 175.

<sup>158)</sup> Akten, nr. 170.

zu schwach, von den Gemeinden derlei zu erheben. Gege indes der Bund in eine Stadt einen Zusatz, so komme es daselbst leicht zu Aufruhr und Totschlag. Andererseits würde es für die Städte und das Land großen Schaden nach sich ziehen, wenn die Städte gedrungen würden, die Bundesstände hierin zu verlassen. Weil aber die Mäßigung der Städte bereits bei den Bauern Befremden erzeuge, da sie doch diesen das meiste Vertrauen bewiesen, wollten sie am 31. nachts sich wieder hieher verfügen und auch Lindau und Konstanz einladen. Sei bis dahin der Vertrag von den Bauern nicht angenommen und auch nichts Besseres gefunden, so wollten sie dies den Ständen anzeigen mit dem Erbieten, da die Bauernschaft die obern Städte zu Recht angerufen hätte, auch ihnen zu Recht zu verhelfen, und wenn dies den Ständen gefalle, der Bauernschaft gleichfalls diese Meinung vorzuhalten. Endlich solle man Kundschaft zu den Bauern machen, ob sie den Anlaß zu- oder abschreiben wollten, und was jede Stadt hierüber erfahre, durch ihre Gesandten kundgeben.<sup>159)</sup>

Der Besuch des 2. Städtetages wurde nur von den Überlingern mit Berufung auf ihr Schreiben vom 25. März, sowie der Stadt Pfullendorf, weil der Tag so kurz angelegt sei, abgelehnt.<sup>160)</sup>

Trotz des Ablehnungsschreibens der Überlinger finden wir ihren Bürgermeister Freiburger, nachdem er am Montag, dem 27. die Bauern auf dem Ried aufgesucht, die bis in 1400, mit Harnischen wohlverfaßt, beisammen gewesen seien, am 31. zu Memmingen, aber nicht als Vertreter Überlingens, sondern nebst einigen andern vom Bunde dahin verordnet. Die Bauern (auf dem Ried), schreibt er am 31. aus Memmingen nach Überlingen, seien der Meinung, daß sie von ihren Herrn einen gütlichen Bescheid haben wollen. Aber die Stände haben zu den Bauern „verornett“ (verordnet) und denselben Herrn befohlen, daß sie allen Fleiß anfehren, daß die Sache gestellt (beigelegt) werde, und er achte, die Bauern werden etwas erlangen. Ferner seien alle obern Städte „hier“ ohne Ravensburg

<sup>159)</sup> Schmid's Sammlung im Staatsarchiv zu Stuttgart, fasc. VII, nr. 53; Akten, nr. 176; der Bericht des Bürgermeisters auch bei Cornelius, p. 166.

<sup>160)</sup> Akten, nr. 184 u. 185.

und Pfullendorf und haben uns als den Bundesräten angezeigt, wie sie in ihren Städten mit den Gemeinden in Frenung stünden, daß sie niemand wollten ziehen lassen; denn es würde über die Bauern gehen, und haben uns um Rat gebeten, „wie sy inn tain selend (wie sie hierin thun sollen).“ Der Rat des Bundes sei, sie sollten das Geld bei denen von Ulm entlehnen und den Ständen sofort überantworten. Rosse und Fußvolf der Fürsten seien angekommen und der Städte (wohl mit Ausnahme der obern!) auch. Noch lesen wir in einer Nachschrift: „Soeben seien Gesandte der Bauern gekommen mit ihrer Antwort auf den Vorschlag, ob sie ihrer Beschwerden halber gegen ihre Herrn oder wen sonst zu Recht auf den Bund kommen (wollen) oder auf die 3 Hauptleute des Bundes oder auf die drei Bundesrichter. Sie laute dahin, sie wollten deren keines annehmen, aber über acht Tage sich wieder auf dem Ried versammeln, und wenn die Herren des Bundes da (dahin) wieder einen Knecht schickten, antworten.“<sup>161)</sup>

Am 1. April ergeht vom Städtetag ein Schreiben an den schwäbischen Bund und ein zweites an den Baltringer Haufen.

Das Schreiben an den Bund hat in Kürze folgenden Inhalt: „Es sei glaubliche Kunde an sie gelangt, daß der Bund und die Bauern einander angegriffen hätten, was ihnen merklichen Schrecken bereitet habe. Sie hätten sich nun auf heut dato gegen Memmingen, wo auch die Ausschüsse der 3 Bauernhaufen tagen, verfügt, um in den gegenwärtigen Empörungen ausrichtliche (ausgleichende) Handlung vorzunehmen; auch sei von ihnen mit jenen Ausschüssen soviel geredet worden, daß sie ihren Haufen geschrieben hätten, mit thätlicher Handlung still zu stehen; auch hätten sie gegen die Ausschüsse sich erboten, ihr Vorhaben dem Bunde zu berichten. Es sei nun an ihn ihre Bitte, gleichfalls mit thätlicher Handlung gegen die Bauern stillzustehen. Falls der Bund darauf eingehe, würden dann die Ausschüsse und die Städtebotschafter nach Ulm und an die Baltringer Berordnete schicken in der Hoffnung, solche Handlung zu gebrauchen,

<sup>161)</sup> Forschungen zur d. Gesch., Bd. XXII, p. 81. Vgl. Mone II, p. 120, e! Laut Freiburgers Nachschrift wurde also nach der Rückkehr der Bundesräte aus Württ. den Bauern zunächst im Ried ein neuer Vorschlag durch einen Knecht überbracht. Vielleicht kam auch Freiburger in derselben Angelegenheit zu ihnen.

durch welche die Empörung und die daraus entstehenden Nachteile verhütet würden.“ Schließlich folgt die Bitte um Geleit für die Bauerngesandten.<sup>162)</sup>

Das Schreiben an die Baltringer enthält nebst einer Kopie des eben erwähnten Schreibens an den Bund die Bitte, ihnen freundliche Handlung, die zum redlichen Austrag dienen möge, zu gestatten und bis auf weiteres mit thätlicher Handlung stillzustehen.<sup>163)</sup>

Noch am nämlichen Tage antwortete der schwäbische Bund den Städteboten, daß er den Anstand würde vollzogen haben, wenn nicht die Bauern mit Mißachtung desselben sich unterstanden hätten, etliche Klöster, namentlich Döfshausen, in ihr Bündnis zu zwingen. Durch ein Schreiben, dessen Kopie beigelegt sei,<sup>164)</sup> habe er sie an den Stillstand erinnert; von ihnen aber sei ihm nicht nur keine Antwort zugeteilt, sondern auch bis jetzt dergestalt weiter gehandelt worden, daß er nicht umhin konnte, sich ernstlich zur Gegenwehr zu stellen. Er sei indes zu gütlicher Handlung bereit und gebe auch dem Ausschuss der 3 Häufen, sofern er zu diesem Zwecke nach Ulm kommen wolle, freies Geleit. Daß er aber den Anstand bei den Häufen suchen oder auch mittlerzeit Stillstand annehmen solle, erscheine ihm nicht bloß beschwerlich, sondern auch verächtlich.<sup>165)</sup>

Auch Arzt schickt am 2. April einen kurzen Bericht über die

<sup>162)</sup> Das in Baumanns Akten, nr. 186 enthaltene Konzept spricht am Eingang von einem Angriff des schwäbischen Bundes gegen die Bauern, „ob welcher Handlung wir merklich Schrecken und Mißfallen empfangen.“ Im Original, datiert von der 1. Stunde nachmittags, sind diese Worte gemildert, auch ist ihm ein Zettel beigelegt, daß ein Trompeter zu Ulrich Schmid ins Bauernlager geschickt werden möge, und wenn dieser erkläre, daß der Haufe die Handlung auf das Schreiben des Ausschusses hin annehme, in allen Lagern den Frieden anblasen solle. Dasselbe befindet sich nebst einer Abschrift, die auch den Inhalt deszettels wiedergibt, im Augsburger Stadtarchiv. Den Zettel s. vgl. Korr., nr. 167! Vgl. v. Druffel in den Götting. gel. Anzeigen, 1885, p. 405 f.!

<sup>163)</sup> Akten, nr. 187.

<sup>164)</sup> Nämlich die Zuschrift an die Baltringer wegen Döfshausens vom 28. März, p. 345 (n. 120) u. 350.

<sup>165)</sup> Akten, nr. 188 (Original), Stadtarchiv Augsburg (Konzept Gkz.). Baumanns Angabe, daß die Schrift an Memmingen gerichtet sei, ist nach v. Druffel (a. a. O., p. 406, Note) irrig.

Antwort des Bundes auf das Schreiben der Städteverordneten, das nach seiner Angabe zwischen 7 und 8 Uhr demselben zukam, nach Augsburg. Zugleich bemerkt er, daß am 31. morgens im Auftrag des Reichsregiments die Doktoren Simon Pistoris und Jakob Sturm vor dem Bunde erschienen seien mit der Anfrage, was sie zur Vermeidung von Blutvergießen handeln könnten. Die Antwort, die ihnen der Bund durch die 3 Hauptleute geben ließ, war kühl und ausweichend; die Hauptleute rieten ihnen jedoch für ihre eigene Person, durch eine Post die Städte und die Ausschüsse zu ersuchen, noch einige Zeit zu verharren; von diesem Räte sei Arzt selbst der Urheber gewesen, da er „gern den Handel gut und gerichtet (geschlichtet) sehe.“ In demselben Schreiben teilt er auch den Augsburgern mit, der Bürgermeister von Memmingen habe ihm angezeigt, daß die Zünfte, nachdem sie die den Bauern gemachten Vorschläge erfahren und geurteilt hätten, daß diese sie hätten annehmen sollen, dem Räte auf seine Anfrage erklärt hätten, Leib und Gut zu ihm setzen zu wollen. Der Rat habe sodann eine Musterung der Bürger in Wehr und Waffen vorgenommen und jedem eine Verehrung von einigen Schillingen gegeben, damit sie in den Zünften und außerhalb einander gute Gesellschaft leisten könnten. Einem Bauernhaußen, der während der vor dem Thor vorgenommenen Musterung in der Nähe lag in der Hoffnung, mit in die Stadt einziehen zu dürfen, habe man zu verstehen gegeben, man wolle mit ihm nichts zu thun haben, wenn er sich nicht auf die vorgeschlagne Vermittlung einlasse. Au den Bericht des Bürgermeisters knüpft Arzt den Wunsch, „Gott wolle seinen Frieden verleihen, daß es lange in Frieden stehe,“ und die Hoffnung, wenn die Memminger ausharrten, würden auch die andern obern Städte den Bauern nicht anhangen.<sup>166)</sup>

Man sieht, daß die Zuschrift des Memminger Bürgermeisters auf Arzt einen sehr befriedigenden Eindruck ausübte. Wie besonders gerade ihn das Verhältnis der Städte überhaupt besorgt machte, ersehen wir aus den bereits p. 336 f. angeführten Worten in seinem Schreiben vom 13. März nach Augsburg. Am 22. berichtete er da-

<sup>166)</sup> Korr., nr. 170. Vgl. v. Druffel a. a. O., p. 406 ff. u. Vogt in den Blättern f. d. b. Gymnasialschulw., 1885, p. 505!

hin, daß der Bürgermeister von Ravensburg ihm insgeheim angezeigt habe, wie die von Memmingen den Bauern ganz anhängig seien und ein Memminger einem derselben versprochen habe, sie wollten ihnen genug Büchsen leihen, an deren einer 15 Koffe zu ziehen hätten.<sup>167)</sup> Noch erwähnen wir aus seinem Briefe an Dr. Peutingen vom 26. März folgendes: „Wir von (den) Städten machen uns einen Ruf in diesem Krieg, der uns lange wird anhangen. Auch wenig Vertrauen und Glauben wird auf uns gesetzt. (Ich) will solches auch mit Urlaub (Verlaub) geredet haben, wir halten unser Gelübde und Eid gegen den Bund, so wir gethan haben, wie die Bauern gegen ihre Herrschaften, wiewohl ich gedenken kann, daß ein Rat etwa gern das Beste thäte und aber die Gemeinde etwas mehr daran schuldig ist, denn ein Rat. Aber die von Memmingen halten sich ganz gefährlich und machen diesen Widerwillen gar mit den obern Städten. Ich will meines theils solche Gott dem Herrn befehlen und um Gnade bitten, daß der uns den göttlichen und rechten Frieden verleihe.“<sup>168)</sup>

Die Verhandlungen der obern Städte und durch ihre Vermittlung auch der Bauern mit dem schwäbischen Bunde dauerten auch nach dem Ausbruch des Krieges noch längere Zeit fort, liegen aber, da sie demselben nicht mehr Einhalt thun konnten, außer dem Bereiche unserer Darstellung.

Nur die bezüglichen Worte Reßlers, welche in seiner Sabbata unmittelbar auf den Bericht von der Abfassung der Bundesordnung und den Wortlaut derselben folgen, wollen wir hier noch anführen: „Sie aber was all mu und arbeits verloren; dann des bundts stände zu Ulm versamlet, haben obbenempte perjonen (auf der mit der 2. Auflage der Bundesordnung zusammengedruckten Liste) kaineswegs fur richter erkennenn wollen, sunder entgegen ettliche stätt im rich fursgeschlagen, welche der burfsamen oberste nitt widerfochten, doch mitt dem anhang, das von den gelertesten predicanten nun (nur) vier dar by sitzen bewilligen wellend, ob etwas furgetragen, so gottlichen

<sup>167)</sup> Korr., nr. 138. Vgl. dazu die Kundschaft Ulrich Eberans (Weilagen, I. Abt., III), den Brief Gregors von Egloffstein an Herzog Wilhelm vom 1. Apr., V. Schw. V, 109, u. Förg, p. 121!

<sup>168)</sup> Korr., nr. 144.

rechten nitt gleichformig, das selbige anzeigen und entscheiden möchten. Die herrschafft aber wolt kainen dar by dulden, sunder by irem furschlag on allen zu say unverruckt blibenn, des sich der burschafft obersten, damitt es irenthalb nitt erwenden (rückgängig gemacht) wurd, ergeben habend. Als aber ernempte zit der taglaistung erschinen, hatt der bund die tag abkunt und sich kaines spruchs nach (noch) tedigung undergeben wellenn.<sup>169)</sup>

<sup>169)</sup> Göbinger, p. 328 f. Besonders wichtig für die Geschichte der Verhandlungen zwischen dem schw. Bunde, den Städten und Bauern ist das Ausschreiben des schw. Bundes vom Karfreitag (14. Apr.) 1525, abgedruckt in der Biographie des Truchsesses Georg III. v. Walchner u. Bodent als Beilage IX. Ziemlich ausführlich berichtet auch von jenen Verhandlungen Haggenmüller in seiner Geschichte von Rempten, I. Bd., p. 519–22.